

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 23. August 2016

Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 und den Finanzplan 2017-2020.

1. Zusammenfassung

1.1 Ertragsüberschuss im Budget: 6.1 Mio. Franken

Die Laufende Rechnung zeigt im Budget einen Überschuss von 6.1 Mio. Franken. Der Aufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 0.6 Mio. Franken auf 244.1 Mio. Franken, der Ertrag um 2.2 Mio. Franken auf 250.3 Mio. Franken.

Der Sachaufwand liegt 1.5 Mio. Franken über dem Wert des Vorjahresbudgets. Hauptgrund dafür sind die Planungen, welche aufgrund einer veränderten Buchungstechnik neu in der Laufenden Rechnung budgetiert werden. Zudem sind höhere Unterhaltsarbeiten zugunsten der städtischen Infrastruktur vorgesehen.

In den Bereichen Soziales, Alter, Kultur und Bildung werden mit dem Budget Penserveränderungen bewilligt. Der Personalaufwand bleibt im Vorjahresbudgetvergleich stabil.

Mit dem Budget 2017 werden Investitionen von über 8.6 Mio. Franken (netto) beantragt. Die grössten Investitionsbereiche sind Gebäude und Liegenschaften (4.0 Mio. Franken) und Tiefbauten (2.0 Mio. Franken).

1.2 Steuerentlastung: Steuerfuss 97% (-1%) und 2% Steuer-Rabatt 2017

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Steuerrabatt von 2016 in eine Steuerfuss-Senkung umzuwandeln und den Steuerfuss auf 97% festzulegen. Weiter beantragt der Stadtrat die Gewährung eines auf 2017 befristeten Steuerrabattes in der Höhe von zwei Prozentpunkten.

Der Stadtrat sendet damit ein weiteres positives Signal für den Wirtschafts- und Wohnstandort Schaffhausen aus und trägt gleichzeitig dem Umstand Rechnung, dass bei den Unternehmenssteuern grosse Unsicherheiten bestehen (speziell USR III).

1.3 1.0% Lohnsummenentwicklung und Erfolgszulage für das Personal

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 1.0%. Darüber hinaus wird in Würdigung der verbesserten finanziellen Lage eine Erfolgszulage als einmalige, leistungsabhängige Zahlung in der Grössenordnung von 0.5% der Lohnsumme beantragt.

1.4 Finanzplan: Ertragsüberschüsse und anhaltende Rekordinvestitionen

Der Finanzplan zeigt bis 2020 sehr gute Ergebnisse der Laufenden Rechnung. Diese Überschüsse werden benötigt, um die hohen Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Zwischen 2017 und 2020 liegen die geplanten Nettoinvestitionen zwischen 28.2 und 32.8 Mio. Franken und damit deutlich über dem langjährigen Schnitt von rund 20 Mio. Franken.

Zu den wichtigsten Investitionsprojekten gehören die Neugestaltung des Kammgarnareals, das Schulhaus Breite und die Sanierung der KSS.

1.5 Verschuldung reduziert sich weiter

Nachdem die Nettoschuld bereits in den letzten zwei Jahren deutlich reduziert werden konnte, zeichnet sich aufgrund des guten Rechnungsergebnisses in der Prognose eine weitere Reduktion der Nettoverschuldung auf rund 260 Franken/Einwohner ab. Gemäss Finanzplan wird die Stadt ab 2018 ein Nettovermögen ausweisen können.

Der Finanzierungssaldo liegt in den Finanzplanjahren im Streubereich um null. Das bedeutet, dass auch bei Realisierung aller Projekte (erfahrungsgemäss wird weniger investiert als geplant) eine Neuverschuldung verhindert werden kann und das Ziel des mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes erreicht werden wird.

Die Bruttoverschuldung konnte wegen der Abhängigkeit der Fälligkeiten von Darlehen nicht im zeitlichen Gleichklang mit den erzielten Finanzierungsüberschüssen reduziert werden. Im 2016 konnten bisher Darlehensschulden von 13 Mio. Franken getilgt werden.

1.6 Ausgleichsgefäss für schwankende Unternehmenssteuern

Angesichts der stark schwankenden Unternehmenssteuern und der Unsicherheiten bei der kantonalen Umsetzung der USR III prüft der Stadtrat ein geeignetes Ausgleichsgefäss für Steuerschwankungen. Dazu könnte die so genannte «finanzpolitische Reserve» zum Einsatz kommen. Die Einführung wird mit dem Regierungsrat koordiniert.

Erstmals könnte die «finanzpolitische Reserve» mit den Steuermehrerträgen aus dem laufenden Jahr 2016 gespiesen werden. Die Prognose 2016 zeigt Unternehmenssteuererträge 14.8 Mio. Franken über Budget.

1.7 Eckdaten des Budgets 2017 auf einen Blick

Laufende Rechnung	Aufwand	244.1	Mio. Fr.				
	<i>davon Sachaufwand</i>	42.6	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	108.9	Mio. Fr.				
	Ertrag	250.3	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuererträge (ohne Hundesteuer)</i>	132.9	Mio. Fr.				
	Ertragsüberschuss	6.1	Mio. Fr.				
	<i>in % vom Ertrag</i>	2.4	%				
Investitionsrechnung	Mit Budget 2017 bewilligte Investitionskredite (netto)	8.6	Mio. Fr.				
Steuerfuss	Steuerfuss 2017	97	Prozentpunkte				
	Steuerrabatt 2017	2	Prozentpunkte				
Lohnentwicklung	Lohnsummenentwicklung	1.0	%				
	Erfolgszulage (einmalige, leistungsbezogene Lohnzulage)	0.5	%				
Finanzplan		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	10.2	20.8	29.0	28.2	29.6	32.8
	Finanzierungsüberschuss [Mio. Fr.]	20.2	15.7	-7.3	-0.2	-1.5	-4.0
	Selbstfinanzierungsgrad [%]	298.0	175.6	74.7	99.1	94.8	87.7
	Nettoverschuldung [Fr./Einwohner]	682	257	290	-130	-35	-82

Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung¹

Laufende Rechnung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ertrag	-250'254'700.00	-248'103'100.00	-256'001'642.20
Aufwand	244'140'900.00	243'540'600.00	249'503'359.73
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	-6'113'800.00	-4'562'500.00	-6'498'282.47
<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>			
Ausgaben	17'087'400.00	23'766'100.00	19'632'482.46
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-60'000.00	-50'000.00	-301'170.83
Einnahmen	-9'596'500.00	-8'498'000.00	-12'915'549.41
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'818'300.00	4'125'000.00	4'617'515.45
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Nettoinvestition	9'249'200.00	19'343'100.00	11'033'277.67
<u>Selbstfinanzierung</u>			
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) der Laufenden Rechnung	-6'113'800.00	-4'562'500.00	-6'498'282.47
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'085'600.00	877'000.00	2'680'228.93
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'953'900.00	-4'928'900.00	-18'285'744.30
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-11'013'200.00	-11'057'700.00	-10'811'346.13
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-10'746'100.00	-329'000.00	-21'881'866.30
<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>			
Ausgaben	1'100'000.00	0.00	4'612'899.70
Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00	-5'433'998.85
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Nettoinvestition	1'100'000.00	0.00	-821'099.15
Buchgewinne bei Verkäufen	0.00	0.00	4'254'304.60
Abschreibungen Finanzvermögen	-1'671'100.00	-1'731'800.00	-1'771'499.02
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-571'100.00	-1'731'800.00	1'661'706.43
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (+) / -ÜBERSCHUSS (-) GESAMT	-11'317'200.00	-2'060'800.00	-20'220'159.87

¹ Bei der vorliegenden Aufstellung handelt es sich um die offizielle, von der Gemeindeaufsicht (AJG) genehmigten Darstellung. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass bei den Budget-Spalten nur die mit dem Budget bewilligten Kredite enthalten sind. Kredite, welche über separate Vorlagen bewilligt werden, sind nicht enthalten. Weiter ist die überjährige Verwendung von Verpflichtungskrediten nicht berücksichtigt. Dies führt insbesondere in der Investitionsrechnung und dem ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss bzw. Fehlbetrag zu Abweichungen. Für eine vollständige Sicht verweisen wir auf den Finanzplan (Kap. 4).

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Ertragsüberschuss im Budget: 6.1 Mio. Franken.....	2
1.2	Steuerentlastung: Steuerfuss 97% (-1%) und 2% Steuer-Rabatt 2017	2
1.3	1.0% Lohnsummenentwicklung und Erfolgszulage für das Personal	2
1.4	Finanzplan: Ertragsüberschüsse und anhaltende Rekordinvestitionen	2
1.5	Verschuldung reduziert sich weiter	3
1.6	Ausgleichsgefäss für schwankende Unternehmenssteuern	3
1.7	Eckdaten des Budgets 2017 auf einen Blick	3
2.	Prognose 2016	6
3.	Budget 2017	7
3.1	Laufende Rechnung	7
3.1.1	Ergebnis der Laufenden Rechnung	7
3.1.2	Aufwand.....	8
3.1.3	Ertrag.....	11
3.1.4	Spezialanalysen	15
3.2	Mit Budget 2017 bewilligte Investitionen.....	20
3.2.1	Übersicht	20
3.2.2	Projekte	20
4.	Finanzplan	23
4.1	Einleitung.....	23
4.1.1	Zweck	23
4.1.2	Modell für den Finanzplan	23
4.1.3	Wie lese ich den Finanzplan?.....	23
4.2	Laufende Rechnung	24
4.2.1	Aufwand.....	25
4.2.2	Ertrag.....	27
4.3	Investitionsrechnung.....	29
4.3.1	Übersicht	29
4.3.2	Investitionen nach Investitionsbereichen	30
4.3.3	Einzelne Projekte im Finanzplan	31
4.4	Sanierungsquote	34
4.5	Finanzierung und Verschuldung.....	35
4.5.1	Selbstfinanzierung – Finanzierungssaldo.....	35
4.5.2	Entwicklung der Bruttoschuld	37
4.5.3	Entwicklung der Nettoschuld	38
5.	Lohnsummenentwicklung 2017 und Erfolgszulage	39
5.1	Lohnsummenentwicklung	39
5.2	Einmalig leistungsbedingte Zulage (Erfolgszulage).....	40
6.	Steuerfuss 2017 und Steuerrabatt	41
7.	Ausgleichsgefäss für Steuerschwankungen	42
7.1	Ausgangslage.....	42
7.2	Instrument der finanzpolitischen Reserve.....	42
7.3	Mögliche Ausgestaltung	43
7.4	Weiteres Vorgehen	43
8.	Würdigung	44
	Anträge	45

2. Prognose 2016

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig ist sie neben der Vorjahresrechnung eine wichtige Grundlage für die Budgetierung.

Auffällig bei der Prognose 2016 sind die Steuererträge, welche bei den Zurechnungen der Unternehmenssteuern 14.8 Mio. Franken über Budget liegen. Dies ist der Hauptgrund für die positive Abweichung des erwarteten Überschusses in der Laufenden Rechnung. Das prognostizierte Rohergebnis liegt bei 19.7 Mio. Franken (budgetiert waren 4.6 Mio. Franken).

Die Nettoinvestitionen liegen mit prognostizierten 20.8 Mio. Franken um 4.5 Mio. Franken unter dem im Herbst 2015 verabschiedeten Finanzplan geplanten Volumen von 25.3 Mio. Franken. Der Grund dafür dürften die (regelmässig feststellbaren) Verschiebungen bei der Kreditgenehmigung (Vorlagen) und der Projektabwicklung sein.

Der Finanzierungsüberschuss wird mit 15.7 Mio. Franken erwartet, geplant (Finanzplan vom Nov. 2015) war ein Finanzierungsfehlbetrag von -3.2 Mio. Franken. Entsprechend wird im laufenden Jahr erneut ein Abbau der Verschuldung prognostiziert.

Der Stadtrat hat die Prognose analysiert und die Ergebnisse in das Budget und den Finanzplan einfließen lassen. Die erheblichen Schwankungen der Unternehmenssteuern haben den Stadtrat dazu veranlasst, ein Ausgleichsgefäss für die stark variierenden Steuererträge zu prüfen. Dies wird im Kap. 0 weiter ausgeführt.

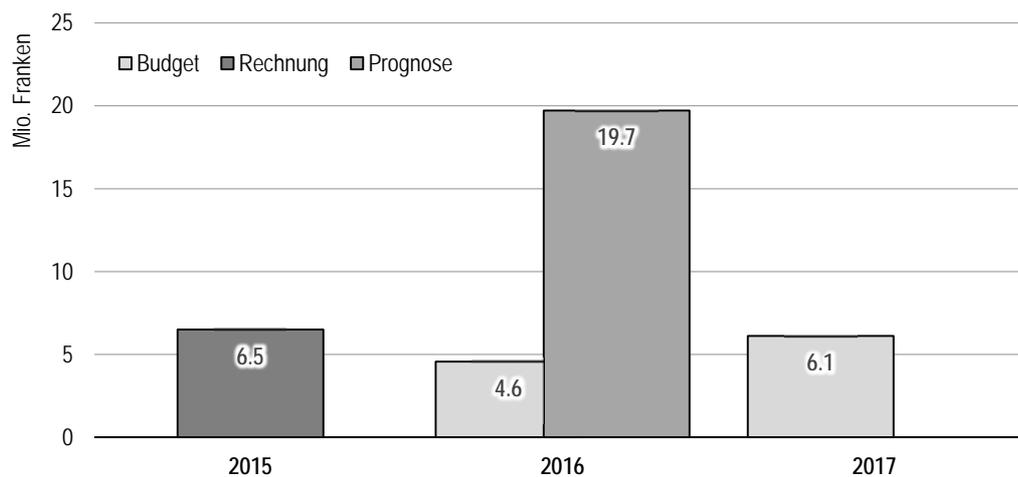
3. Budget 2017

3.1 Laufende Rechnung

3.1.1 Ergebnis der Laufenden Rechnung

Das Resultat der Laufenden Rechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2017 mit 6.1 Mio. Franken positiv. Dies entspricht 2.4% der erwarteten Gesamterträge von 250.3 Mio. Franken.

Abbildung 1: Entwicklung des Ertragsüberschusses (in Mio. Franken)

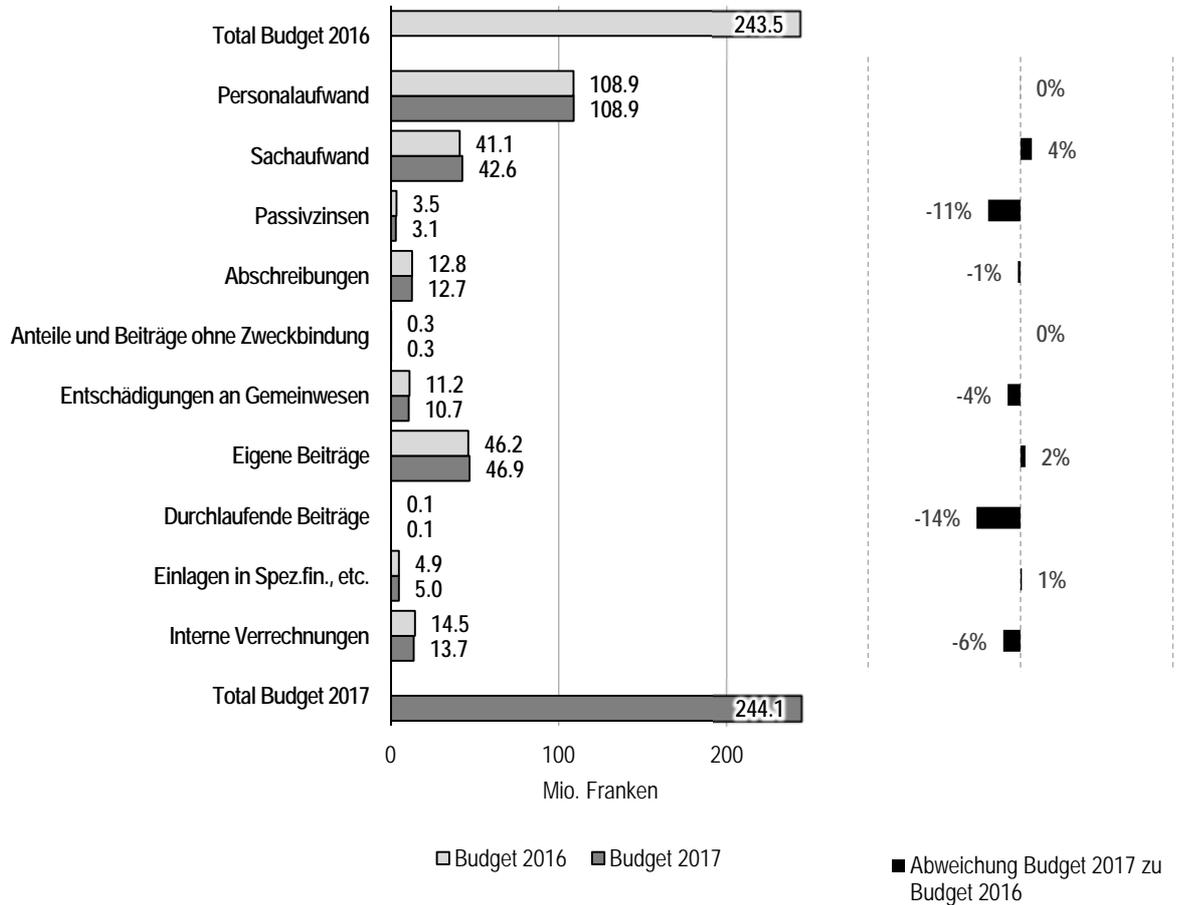


In den folgenden Unterkapiteln werden die ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung zwischen Budget 2016 und Budget 2017 verglichen und erläutert.

3.1.2 Aufwand

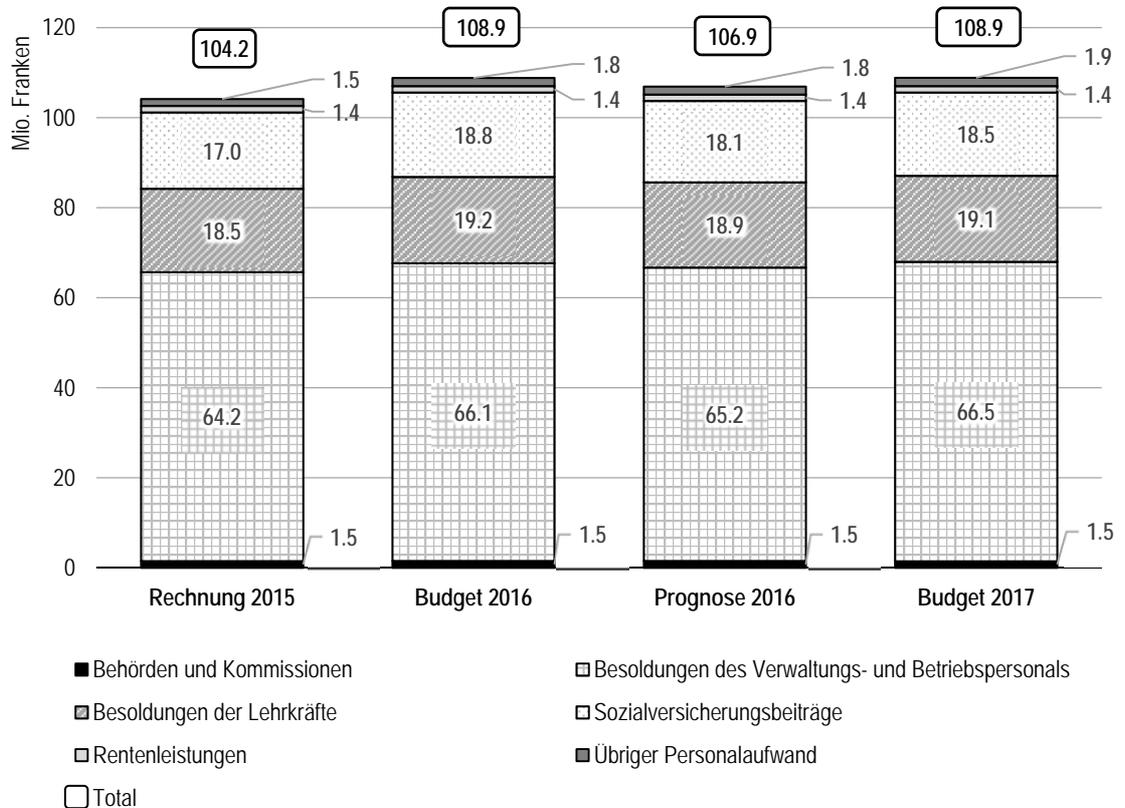
Wie aus Abbildung 2 ersichtlich ist, erreicht der Gesamtaufwand 2017 rund 244.1 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 0.6 Mio. Franken oder 0.3%.

Abbildung 2: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2015 und 2016 im Vergleich



3.1.2.1 Personalaufwand

Abbildung 3: Entwicklung Personalaufwand (in Mio. Franken)



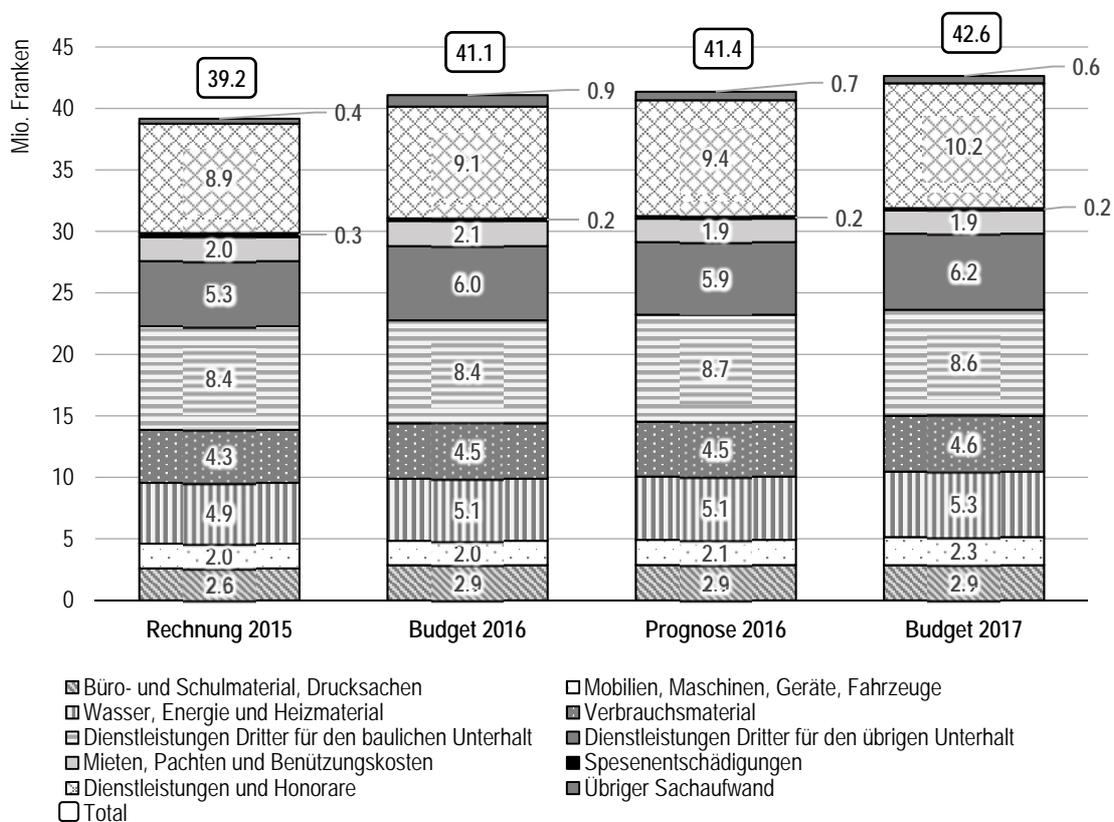
In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich das Budget 2017 für den Personalaufwand unverändert zum Vorjahresbudget (jeweils 108.9 Mio. Franken).

Berücksichtigt man nun die für das Jahr 2016 prognostizierten Werte, zeigt sich allerdings eine Erhöhung von 2.0 Mio. Franken (+1.9%). Diese Abweichung erklärt sich wie folgt:

- Die beantragte – und daher bereits berücksichtigte – Lohnsummenentwicklung von 1.0% erhöht den Personalaufwand um rund 1.0 Mio. Franken (vgl. Kap. 5.1).
- Die einmalig ausgerichtete und leistungsbezogene Erfolgszulage im Umfang von 0.5% der Lohnsumme erhöht den Personalaufwand um rund 0.4 Mio. Franken (vgl. Kap. 5.2).
- Im Budget 2017 ist die Erhöhung des Krankentaggeld-Versicherungsbeitragsatzes von 0.7% auf 1.0% berücksichtigt, was zu einem Mehraufwand von rund 0.2 Mio. Franken führt.
- Die restlichen Mehraufwendungen sind mit veränderten Stellenpensen (vgl. Kap. 3.1.4.3) sowie individuellen Unterschieden bei der Besoldung aufgrund der unterjährigen Personalfuktuation im 2016 zu erklären, welche bereits mit dem Budget 2016 bewilligt worden sind.

3.1.2.2 Sachaufwand

Abbildung 4: Entwicklung Sachaufwand (in Mio. Franken)



Der Sachaufwand wird per 2017 mit 42.6 Mio. Franken rund 1.5 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Der absolut gesehen grösste Zuwachs – von 9.1 Mio. Franken im Budget 2016 gegenüber 10.2 Mio. Franken per 2017 – ist in der Sachgruppe «Dienstleistungen und Honorare» zu verzeichnen.

Dabei handelt es sich hauptsächlich (rund 1.0 Mio. Franken) um Planungskosten für die Umsetzung von Projekten. Diese werden wegen der geänderten Buchungssystematik nicht mehr in der Investitionsrechnung sondern neu in der Laufenden Rechnung budgetiert. Die Planungskosten werden im Rahmen der Spezialanalyse in Kap. 3.1.4.1 analysiert.

Prozentual weicht die Sachgruppe «Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» mit 15% (oder rund 0.3 Mio. Franken) gegenüber der Vergleichsperiode am stärksten ab. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um die folgenden geplanten Anschaffungen:

Tabelle 1: Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Auswahl: Anschaffungen ab 50'000 Franken)

Finanzstelle/Konto	Betrag (in Fr.)	Kommentar
1) 2203 Gesamtstädtischer Personalaufwand/ ertrag	311.010 EDV-Projekte	85'000 Einführung einer neuen Personaleinsatzplanung
2) 4330 Alterszentrum Breite	311.450 Gebrauchsgegenstände Hausrat	87'500 Einmalige Zusatzkosten für den Ersatz der Bettwäsche im Haus Wiesli
3) 5600 Kultur	311.005 Anschaffung bewegliches Inventar	80'500 Anschaffung Occasions-Flügel für Rathauslaube
4) 6400 Grün- und Sportanlagen	311.300 Anschaffung Maschinen und Geräte	105'400 Zusätzlich zu den üblichen Ersatzbeschaffungen muss ein Rasenpflegegerät («Vertidrain») aus dem Jahr 2002 und ein Balkenmäher aus dem Jahr 1990 ersetzt werden.
5) 6460 Wald	311.100 Anschaffung Fahrzeuge	105'500 - Ersatzfahrzeug Forwarder-Fahrer (Occasionsfahrzeug) - Zusatzfahrzeug Revier Klettgau - Ersatz Mannschaftswagen Revier Barga <u>Bemerkung:</u> Die Kosten werden durch den Forstreservfond gedeckt. Siehe 6460.480.031.

3.1.2.3 Passivzinsen

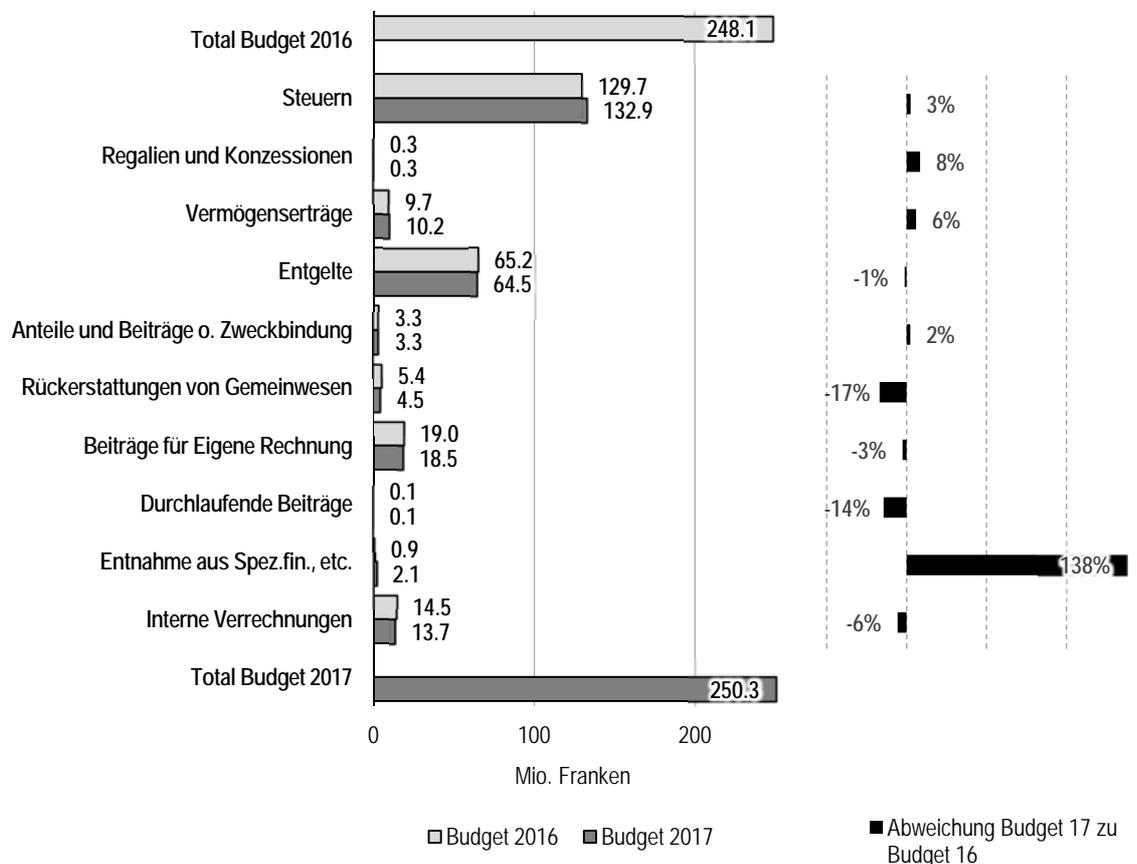
Wie aus der Abweichungsanalyse ersichtlich ist, reduzieren sich die Zinslasten mit -0.4 Mio. Franken (-11%) voraussichtlich auch im Budgetjahr 2017. Neben dem anhaltend tiefen Zinsniveau (= Preis) zeigen sich auch die reduzierten Schulden (= Menge) dafür verantwortlich. So konnten im aktuell laufenden Jahr (Stand 31. Juli 2016) auf die Refinanzierung von fälligen Darlehen in der Höhe von 13.0 Mio. Franken verzichtet und Schulden abgebaut werden.

3.1.3 Ertrag

Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, fällt der Gesamtertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.2 Mio. Franken höher aus. Die Ertragssteigerungen sind in der Hauptsache auf die weiterhin positiv erwartete Entwicklung bei den Steuererträgen zurückzuführen. Die Veränderungen in den restlichen Sachgruppen präsentieren sich in der Mehrheit stabil.

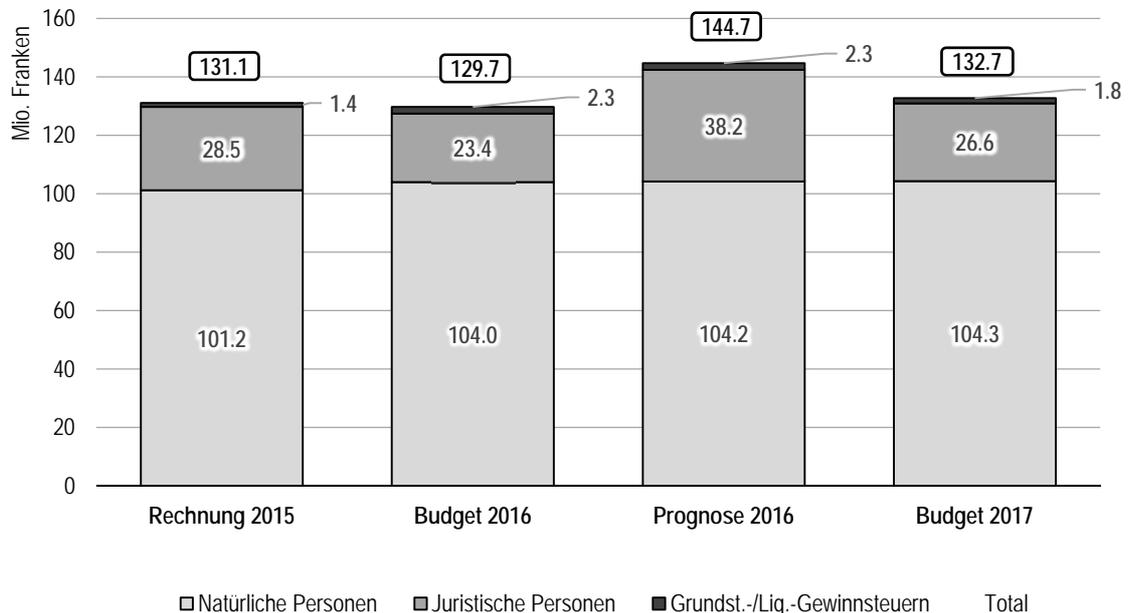
Zu wesentlichen Abweichungen wird nachstehend detaillierter Stellung genommen.

Abbildung 5: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2016 und 2017 im Vergleich



3.1.3.1 Steuern

Abbildung 6: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wird 2017 mit 132.7 Mio. Franken veranschlagt. Darin bereits enthalten sind die Steuerfussreduktion und der beantragte Steuerrabatt. Ohne Steuerentlastung läge der budgetierte Steuerertrag über dem Vorjahresbudget.

Bei der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen wurden folgende Effekte berücksichtigt:

- leichter Anstieg der Besoldungen aufgrund Konjunktur
- Bevölkerungswachstum (tiefere Basis als in Vorjahren)
- Beschränkung des Pendlerabzuges auf 6'000 Franken (EP14, siehe Kap. 3.1.4.4)
- tiefere Abzüge für den Liegenschaftenunterhalt (kantonale und städtische Förderbeiträge aufgebraucht oder reduziert)
- tiefere Abzüge für Hypothekarzinsen

Bei den Unternehmenssteuern werden in Übereinstimmung mit der kantonalen Steuerverwaltung die Erträge 2.7% unter dem Rechnungswert 2015 eingesetzt. Die ausserordentlich hohen Zurechnungen im 2016 werden als Ausnahme angesehen.

Bei den Grundstück- und Liquidationsgewinnsteuern werden gegenüber dem Budget 2016 rückläufige Erträge erwartet.

3.1.3.2 Vermögenserträge

Die positive Ertragsentwicklung von +0.5 Mio. Franken oder +6% gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf Liegenschaftenerträge des Finanzvermögens zurückzuführen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die erstmalig brutto gezeigten Einnahmen aus dem Mietvertrag mit der IG Kammgarn von rund 0.3 Mio Franken (demgegenüber stehen erhöhte Kulturförderbeiträge im gleichen Betrag). Der Sachverhalt ist aus einer Gesamtsicht erfolgsneutral.

3.1.3.3 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die reduzierten Erträge (-0.9 Mio. Franken oder -17%) aus Rückerstattungen von Gemeinwesen betreffen zwei Themengebiete: Zum einen werden für das Budgetjahr 2017 im Bereich der Existenzsicherung aufgrund der Abschaffung der Kostenersatzpflicht zwischen den Kantonen reduzierte Einnahmen für Zuzüger in der Höhe von 0.7 Mio Franken erwartet. Zum anderen wird im Schulbereich, aufgrund der aktuellen Schülerzahlen bzw. Schulgeldansätze, mit um 0.2 Mio Franken tieferen Beiträgen für auswärtige Schüler gerechnet.

3.1.3.4 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Mit +1.2 Mio. Franken zeigt sich bei den «Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen und Legaten, Rückstellungen» die verhältnismässig grösste Veränderung gegenüber dem Vorjahrsbudget (+138%). Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die grössten Unterschiede in dieser Sachgruppe.

Tabelle 2: Entnahme aus Spezialfinanzierungen, Stiftungen und Legaten, Rückstellungen (Auswahl: Entnahmen ab 100'000 Franken)

Finanzstelle/Konto	Betrag (in Fr.)	Kommentar
1) 3205 Abschreibungen 480.045 Entnahme auf Vorfinanzierungen für Verpflichtungskredite per 31.12.2014 mit Restbetrag über Fr. 100'000	480'000	Die – per Jahresrechnung 2014 und 2015 durch den Grossen Stadtrat – beschlossenen Vorfinanzierungen ergeben entsprechende Entlastungen in den Folgejahren. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen.
2) 3205 Abschreibungen 480.047 Entnahme auf Vorfinanzierungen Schule Breite	223'400	Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich der "netto-Abschreibungsaufwand" in der Erfolgsrechnung.
3) 3205 Abschreibungen 480.048 Entnahme auf Vorfinanzierungen Neubau Kindergarten Herblingen	106'000	
4) 5401 Sonderausstellungen (Museum) 480.103 Entnahme aus dem Fonds Sammlung Bernhard Neher	260'500	Sämtliche Kosten für die Sonderausstellung zur Sammlung Neher werden durch die Fonds-Entnahme gedeckt. Zweck des Fonds ist es, die Sammlung zu erschliessen und mittels Ausstellung und Katalog der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Finanzstelle/Konto	Betrag (in Fr.)	Kommentar
5) 6460 Wald 480.031 Entnahme aus dem Forstreserfefonds	105'100	Entnahme für Fahrzeugebeschaffung
Total	<u>1'175'000</u>	

3.1.4 Spezialanalysen

Die nachfolgenden Unterkapitel sind – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund des angezeigten, politischen Interesses ausgewählt worden. Vornehmliches Ziel dabei ist der finanzpolitische Bezug zum aktuell vorliegenden Budget 2017.

3.1.4.1 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Wie ausgeführt werden Planungskosten für die Umsetzung von Projekten neu in der Laufenden Rechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung budgetiert.

Die Planungen weisen darauf hin, wo der Stadtrat in den Folgejahren die Umsetzung von Projekten erwägt und entsprechend vertiefte Planungen vornehmen möchte. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. Nachfolgende Tabelle listet die Planungsvorhaben inklusive Einzelaufwand auf:

Tabelle 3: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)

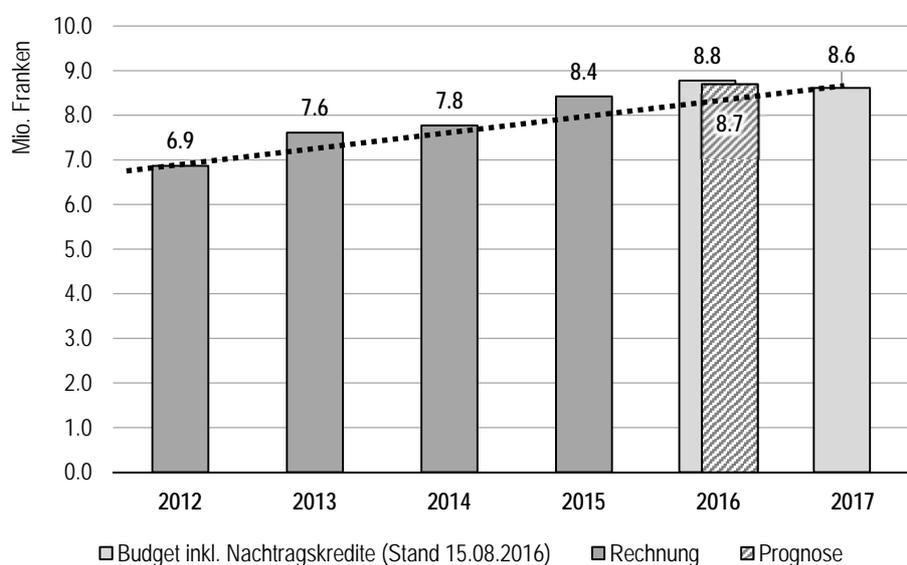
Finanzstelle Konto 318.600 (Planungskosten für die Umsetzung von Projekten)	Total (in Fr.)	Einzelkosten (in Fr.)	Kommentar
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	200'000	200'000	Für die Liegenschaft Seilfabrik am Ebnatring sind Planungen für die Sanierung des Dachs mit Oblichtern und der Instandstellung des Lifts vorgesehen.
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	300'500	40'500	Schulhaus Emmersberg, Vorprojekt Gesamtsanierungskonzept
		25'000	Schulhaus Buchthalen, Sanierungskonzept für die Umsetzung Schulraumplanung
		85'000	Schulhaus Steig, Vorprojekt Neubau Turnhalle
		90'000	Museum zu Allerheiligen, Neugestaltung Grafikabteilung
		60'000	Museum zu Allerheiligen, Neugestaltung Besucherzugang

Finanzstelle Konto 318.600 (Planungskosten für die Umsetzung von Projekten)	Total (in Fr.)	Einzelkosten (in Fr.)	Kommentar
6300 Verwaltung Tiefbau	150'000	50'000	Hochwasserschutz Durach
		35'000	Hochwasserschutz Hemmentalerbach
		15'000	Betriebs- und Gestaltungskonzept Stettemerstrasse
		10'000	Gestaltung Kreuzgut, Hohlenbaumstrasse/Lahnstrasse
		15'000	Sanierung Gleisanlage Herblingen
		10'000	Verbesserung Fussgänger Plattenweg, Lochstrasse
		15'000	Flankierende Massnahmen Galgenbuck
6400 Grün- und Sportanlagen	300'000	300'000	Planung der Gesamtsportanlage Schweizersbild mit neuem Garderobengebäude und Fussball-Kunstrasen
Total	950'500		

3.1.4.2 Unterhalt

Die Auswertung der Aufwände für den baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) zeigt eine kontinuierliche Steigerung der Investitionen in den Unterhalt. Von 2012 bis 2017 beträgt die Steigerung 1.7 Mio. Franken (+24.6%).

Abbildung 7: Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314)



3.1.4.3 Personelle Veränderungen

In der Botschaft zum Budget 2016 hat der Stadtrat festgestellt, dass im Bereich der unterjährigen Pensenanpassungen ein Bedarf zur Verbesserung der Steuerinstrumente besteht. Der Stadtrat hat die Instrumente dazu zwischenzeitlich angepasst.

Mit dem Budget 2017 werden in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle – in einer Nettobetrachtung – dargestellt.

Tabelle 4: Pensenanpassungen im Rahmen des Budgets 2017

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellenprozenten)	Kommentar
4100	Zentrale der Sozialdienste	+30%	Integrationsmassnahmen im Birch. Ein Grossteil der Kosten wird uns vom Kanton zurückerstattet.
4130	Schulsozialarbeit	+80%	Neue 80%-Stelle für Schulsozialarbeit ab 2. Halbjahr 2017
4300	Ambulante Betreuung	+100%	Aufbau Koordinationsstelle für Kostengutsprachen Akut- und Übergangspflege sowie Triage Übertritte in den stationären Bereich (EP14, K-009)
4310	Alterszentrum Kirchhofplatz	-200%	Personalreduktion über normale Fluktuation (Kompensation via Prozessoptimierungen)
4321	Alterszentrum Emmersberg	+170%	Angebotserweiterung mit Tages- und Nachtaufenthaltsplätzen (EP14, R-025 Schliessung Pflegezentrum)
4330	Alterszentrum Breite	-560%	Anpassung der Stellen an die neue Ausrichtung des Alterszentrums Breite (Servicewohnungen im Haus Steig)
4350	Spitexleistungen Region Schaffhausen	+20%	Aufstockung Spätdienst u. Expressdienst infolge neuer Struktur
5260	Schülerhort Emmersberg	+20%	Stellenaufbau im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (befristet vom 01.08.2016 bis 31.12.2017)
5400	Museum zu Allerheiligen	+140%	Unterstützung Administration und Sponsoring, Projektleitung Sonderausstellungen, Museumspädagogik, Kurator zeitgenössische Kunst

(Exklusive Lehrkräfte, sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

3.1.4.4 Auswirkungen des kantonalen Entlastungsprogrammes EP14

Die Auswirkungen des kantonalen Entlastungsprogrammes EP14 auf den städtischen Finanzhaushalt wurden im Zuge der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2015 letztmalig präsentiert.

Aufgrund der nun vorliegenden Ergebnisse der Volksabstimmung vom 3. Juli 2016 über die EP14-Massnahmen ergibt sich nun ein aktualisierter Kenntnisstand.

Der Stadtrat hat in Ergänzung zu den Berechnungen des Kantons und basierend auf Erfahrungswerten der betroffenen Bereiche eine eigene Quantifizierung gemacht. Er kommt dabei auf teilweise abweichende Werte, welche in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind.

Tabelle 5: Finanzielle Auswirkungen der EP14-Massnahmen nach der Volksabstimmung vom 3. Juli 2016

Massnahme	finanzielle Auswirkung in Fr./Jahr ab 2017 (+) = Belastung (-) = Entlastung	Hinweis zur Quantifizierung, allgemeine Bemerkungen
1) K-006 Reduktion Prämienverbilligung	0	In der kantonalen Abstimmung vom 3. Juli 2016 wurde die Anpassung der Prämienverbilligung abgelehnt. Entsprechend entsteht daraus auch für den städtischen Haushalt keine Entlastung. Geplant war eine Ausgabenreduktion von 1.91 Mio. Franken.
2) K-008 IV-Heime: Generierung von KVG-Beiträgen für Pflegeleistungen	0	In Abweichung zur Berichterstattung zur Jahresrechnung 2015 (Mehrkosten von 0.14 Mio. Franken) wird aktuell eine Kostenneutralität angenommen (Übereinstimmend zur kantonalen Quantifizierung).
3) K-009 Anpassung Tarifregelung Akut- und Übergangspflege und Begrenzung Kantonsbeiträge Pflegekosten (netto)	-205'400	In Abweichung zur Berichterstattung zur Jahresrechnung 2015 (Mehrkosten von 0.52 Mio. Franken) wird nach Einschätzung der städtischen Budgetverantwortlichen von einer reduzierten Mehrbelastung ausgegangen.
4) K-018 Senkung Divisor Ehegattensplitting von 1.9 auf 1.85	0	In der kantonalen Abstimmung vom 3. Juli 2016 wurde die Anpassung des Divisors für das Ehegattensplitting abgelehnt. Entsprechend entstehen daraus auch keine Mehrerträge für die Stadt. Geplant waren höhere Steuererträge von 0.50 Mio. Franken.
5) K-019 Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen	0	In der kantonalen Abstimmung vom 3. Juli 2016 wurde die Anpassung der Besteuerung für Kapitalabfindungen abgelehnt. Entsprechend entstehen daraus auch für die Stadt keine Mehrerträge. Geplant waren Mehrerträge von 0.30 Mio. Franken.
6) K-020 Quellensteuer Arbeitgeberprovision: Reduktion von 3% auf 2%	-80'000	Durch den Kantonsrat beschlossen
7) K-021 Reduktion Pendlerabzug auf Fr. 6'000.-	-600'000	Durch den Kantonsrat beschlossen
8) K-001 Verzicht auf Beitrag an die Entschädigung der Gemeindepräsidenten	+13'000	Durch den Kantonsrat beschlossen
9) K-003 Reduktion Abgeltung Ortsverkehr	+166'000	Durch den Kantonsrat beschlossen. Die Stadt hatte mit dem Regierungsrat einen Kompromiss zur Anpassung des Abgeltungssatzes auf 18% ausgehandelt.

Massnahme	finanzielle Auswirkung in Fr./Jahr ab 2017 (+) = Belastung (-) = Entlastung	Hinweis zur Quantifizierung, allgemeine Bemerkungen
10) K-015 Anpassung Kantonsanteil bei Bussen natürliche Personen gegen Steuerwiderhandlungen	+120'000	Durch den Kantonsrat beschlossen
11) R-003 Senkung der Sozialhilfe	-87'000	Durch den Regierungsrat beschlossen
12) R-025 Schliessung Standort Pflegezentrum (netto)	-37'000	Durch den Regierungsrat beschlossen
13) R-082 Mehreinnahmen durch höhere Schätzleistung AGS)	-30'000	Durch den Regierungsrat beschlossen
14) R-025 Anpassung Kostenverteiler Kanton-Gemeinden betr. Veranlagungskosten jur. Personen	419'000	Durch den Regierungsrat beschlossen
Total	<u>-321'400</u>	Netto-Entlastung

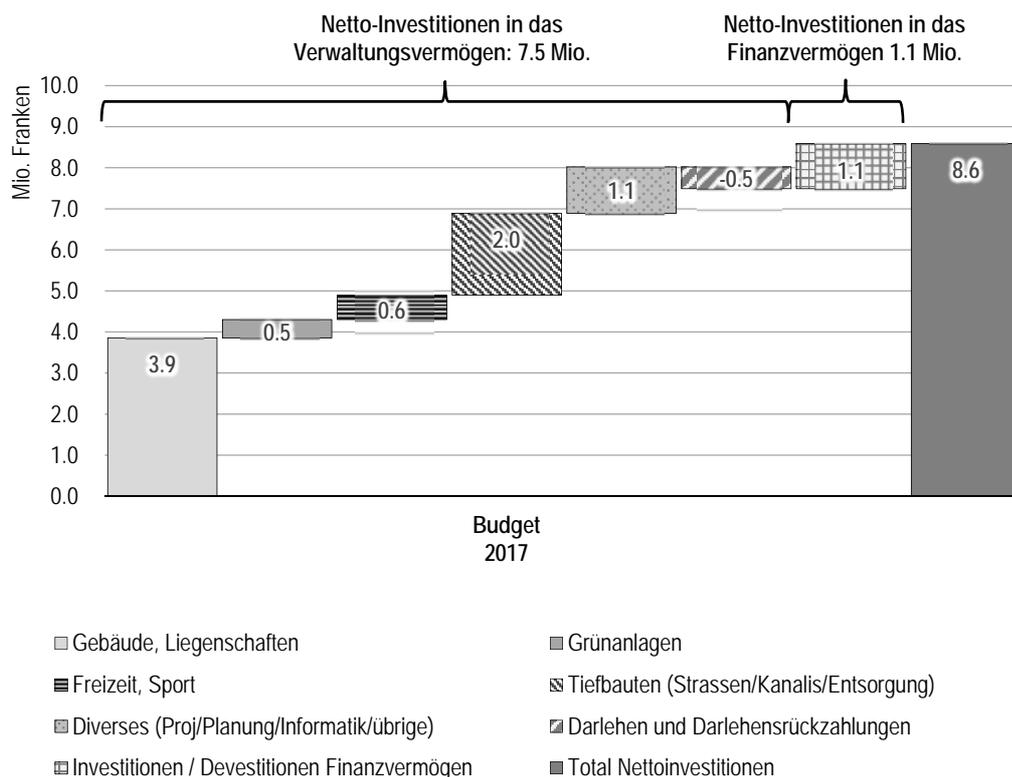
Fazit: Basierend auf dem Abstimmungsresultat vom 3. Juli 2016 und aktualisierten Einschätzungen ergeben sich aus dem kantonalen Entlastungsprogramm EP14 insgesamt geringe Einsparungen.

3.2 Mit Budget 2017 bewilligte Investitionen

3.2.1 Übersicht

Mit dem Budget 2017 werden Nettoinvestitionen im Umfang von 8.6 Mio. Franken zur Kreditgenehmigung beantragt. Von den 8.6 Mio. Franken betreffen 1.1 Mio. Franken das Finanzvermögen und 7.5 Mio. Franken das Verwaltungsvermögen.

Abbildung 8: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



3.2.2 Projekte

Tabelle 6: Wichtigste Projekte der mit Budget 2017 bewilligten Investitionskredite [in Franken]

Bereich	Volumen	Vorhaben
Gebäude, Liegenschaften 3'856'000	1'200'000	Schule Bach Die Gesamtanierung soll in drei Etappen erfolgen. Mit Budget 2017 wird die erste Etappe budgetiert. Die beiden weiteren Etappen werden in den Jahren 2018 und 2019 budgetiert. Der Abschluss erfolgt 2019 rechtzeitig zum 150-Jahr-Jubiläum des Schulhauses.
	705'000	Schule Gelbhausgarten Anschaffung einer Grundwasserwärmepumpe als Ersatz für das defekte Blockheizkraftwerk.
	560'000	Museum zu Allerheiligen Zusätzliche Dämmung und Klimatisierung der Kammgarnhalle sowie der Brücke.

Bereich	Volumen	Vorhaben
Gebäude, Liegen- schaften 3'856'000	416'000	Munot Undurft Ausbau Zwinger zur Schaffung der Zugänglichkeit zwischen Undurft und Wehrmauer
	285'000	Schulhaus Alpenblick Sanierung der WC-Anlagen inkl. behindertengerechte Zugänglichkeit
	250'000	Schulhaus Hemmental Sanierung der Hallenausstattung
	250'000	Stadtheater Ersatz der Bühnentechnik
	225'000	Alterszentrum Kirchhofplatz - Agnesen: Zimmersanierung - Bau 59: Installation eines Patientenruf-Systems
	150'000	Schulhaus Gräfler Zur Einhaltung der Brandschutzverordnung werden bauliche Massnahmen in jährlichen Etappen budgetiert und umgesetzt. Die letzte Etappe soll im 2019 erfolgen.
	-185'000	Kantonsbeiträge
Grünanlagen 450'000	300'000	Munotsportanlage Sanierung Laufbahnbelag sowie Verstärkung der Wasserleitung zur Erhöhung der Sicherheit
	150'000	Grün Schaffhausen Ersatzfahrzeug zum Absaugen der Unterflurbehälter
Freizeit, Sport 595'000	380'000	Familiengärten, Sommerwies Ersatzareal und Umzug
	215'000	KSS , Ersatz der bestehenden Eisbearbeitungsmaschine
Tiefbauten 1'992'000	1'800'000	Gennersbrunnerstr. und Industriestr. Teil des Agglo-Programms - Massnahme 29: Erster Schritt erfolgte bereits mit der Umsetzung des Kreisels Gennersbrunnerstr./Ernst Hombergerstr.; Für den Budgetbetrag 2017 ist die Aufwertung und Leistungsoptimierung der Industriestrasse im Zusammenhang mit dem Projekt LIPO-Park vorgesehen.
	1'115'000	Erneuerung der Kanalisation - Stimmerstrasse, Holunderweg bis Fliederweg - Ringstrasse, Alpenstrasse bis Speerstrasse - Korallenstrasse, Alpenstrasse bis Speerstrasse - Felsgasse, Rebhangstrasse bis Kyburgweg
	537'000	Bachstrasse, Rheinuferstrasse bis Vordergasse sowie Gerberbach Instandsetzung der Kanalisation
	504'000	Bachstrasse , Erneuerung LSA Knoten 6 und 61
	500'000	Schweizersbildstrasse, Kreisel Gemsgasse Umgestaltung Schweizersbildstrasse West, Optimierung Verkehrsknoten
	365'000	Belagserneuerung - Finsterwaldstrasse, Weinsteig bis Felsgutstieg - Winkelriedstrasse, Kesselstrasse bis Dürstlingweg
	350'000	Einbau Deckbelag - Fischerhäuserstrasse, Freier Platz bis Buchthalerstrasse - Kamorstrasse, Bürgerstrasse bis Grenzstrasse
	340'000	Buchthalerstrasse, Spendrottengut bis Endhaltestelle Erneuerung, behindertengerechte Umgestaltung Bushaltestellen Post, Anpassungen Langsamverkehr

Bereich	Volumen	Vorhaben
Tiefbauten 1'992'000	340'000	KBA Hard , Versetzung Ballenproduktionsanlage (Vorfinanzierung gemäss Verbandsordnung, Anteil Stadt)
	300'000	Fulachstrasse, Fulachbrücke Sanierungsmassnahmen im Auflagerbereich sowie Betoninstandstellungen
	-1'818'300	Fondsentnahmen
	-2'340'700	Beiträge (Bund, Kanton, Dritte)
Diverses (Projekte / Planung / Informa- tik / übrige) 1'127'900	602'600	Beschaffung von New System Public (NSP) Buchhaltungssystem für die Einführung von HRM2
	217'800	Software VIS Solutions Software für Klientenmanagement, Existenssicherung, Alimentenhilfe, Asylwesen und Berufsbeistandschaft inkl. Buchhaltung
	180'000	Erhaltungsmanagement für Strassenplanung Erfassung aller Strassenzustände zur verbesserten Unterhaltsplanung
	150'000	Alterszentrum Kirchhofplatz Ersatzbeschaffung von 230 Stühlen
	-22'500	KSD , Teilrückzahlung der Vorfinanzierungen, 45% Anteil Stadt, Nettobetrag
Darlehen -530'000	3'470'000	Verkehrsbetriebe und Stadtwerke
	-4'000'000	KBA Hard und Verkehrsbetriebe : Rückzahlungen
Finanzvermögen 1'100'000	1'100'000	Liegenschaft Bachstrasse 34 , Sanierung Das Einfamilienhaus an der Bachstrasse 34 (am Munothang, bei der Brücke, siehe Abbildung 9) ist in einem schlechten Zustand. Das Haus entspricht den heutigen Ansprüchen an den Wohnkonfort nicht mehr. Es ist geplant, das Haus in seiner heutigen Form zu belassen (Denkmalschutz), das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss zu sanieren sowie das Dachgeschoss auszubauen. Mit Ausnahme des Dachgeschoss-Ausbaus (Anteil rund 300'000 Franken) handelt es sich um werterhaltende Investitionen, weshalb sie als gebunden gelten (keine Unterstellung unter das fakultative Referendum). Der Kredit basiert auf einer Kostenschätzung nach Kubatur. Sie weist eine Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ aus.

Abbildung 9: Sanierungsbedürftige Liegenschaft an der Bachstrasse 34



4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2016 bis 2020 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2017 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinaus gehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft.

Da in den letzten zwei Jahren erhebliche Finanzierungsüberschüsse verzeichnet werden konnten, hinkt der Abbau der Bruttoverschuldung aufgrund der Fälligkeiten für die Darlehensrückzahlungen hinterher.

4.1.3 Wie lese ich den Finanzplan?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

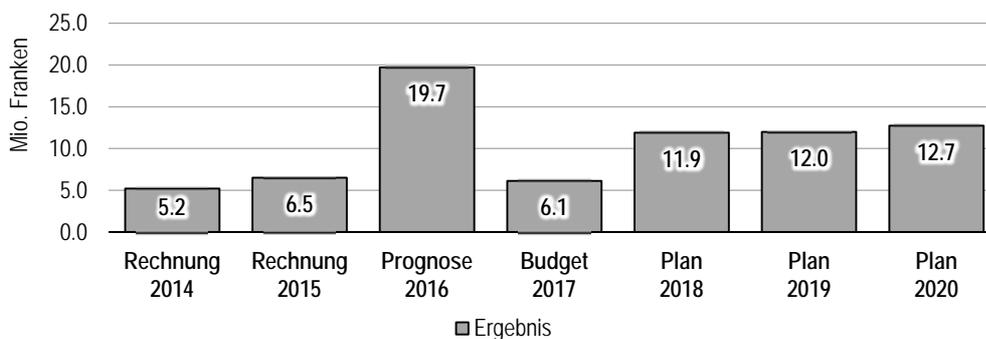
Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt.

Die Zahlen aus dem Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen ab.

Für die wichtigsten Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz von Investitionen) verweisen wir zugunsten der Kürze dieses Berichtes auf die Ausführungen vom Vorjahr².

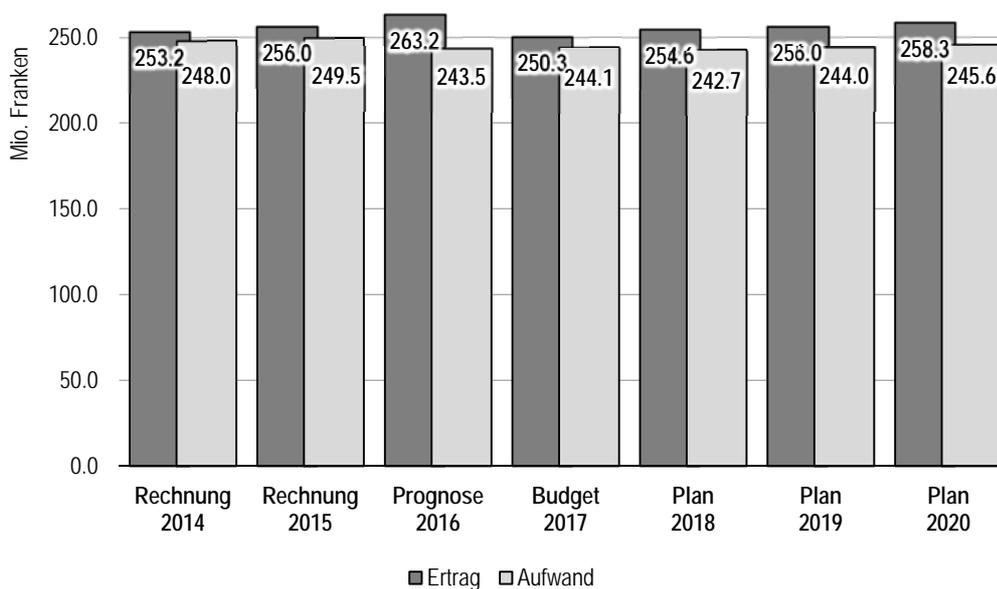
4.2 Laufende Rechnung

Abbildung 10: Ergebnis der laufenden Rechnung



Der Finanzplan zeigt bis 2020 sehr gute Ergebnisse der Laufenden Rechnung. Diese Überschüsse werden benötigt, um die hohen Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Abbildung 11: Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung



Der Finanzplan geht für die Planjahre von steigenden Erträgen aus, die vorwiegend auf die Zunahme der Steuererträge zurückzuführen sind. Der Aufwand bleibt in den Planjahren stabil.

² Vgl. Finanzplan 2016-2019, Bericht des Stadtrates vom 10. November 2015, Kap. 3.4

4.2.1 Aufwand

In diesem Kapitel wird der Aufwand der Laufenden Rechnung nach Sachgruppen analysiert und Veränderungen im Vergleich zum Budget 2017 erläutert.

Tabelle 7: Entwicklung des Aufwandes nach Sachgruppen [in Mio. Franken]

Sachgruppe	Rechnung 2015	Prognose 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
30 Personalaufwand	104.2	106.9	108.9	109.8	111.0	112.4
31 Sachaufwand	39.2	41.4	42.6	39.8	39.5	39.6
32 Passivzinsen	3.6	3.2	3.1	2.7	2.4	2.0
33 Abschreibungen	12.6	13.4	12.7	12.7	12.7	12.7
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	13.0	11.8	10.7	10.6	10.6	10.6
36 Eigene Beiträge	44.4	46.5	46.9	47.5	48.2	48.6
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
38 Einlagen in Spezialfin., Legate und Stiftungen	18.3	5.1	5.0	5.1	5.1	5.1
39 Interne Verrechnung	13.8	14.7	13.7	14.0	14.1	14.2
3 Total Aufwand	249.5	243.5	244.1	242.7	244.0	245.6

4.2.1.1 Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Lohnsummenentwicklung (Sachgruppen 301-302): Um eine lohnwirksame Mitarbeiterqualifikation zu gewährleisten und damit die Stadt als Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt, wird für 2018 – 2020 mit einer jährlichen Entwicklung der Lohnsumme von 1.0% gerechnet.

Für die Sozialversicherungsbeiträge (Sachgruppe 303) wird der Satz von 21.7% verwendet, analog zum Budget 2017 (vgl. Kap. 3.1.2.1).

Die Zunahme zwischen 2017 und 2020 beträgt 3.5 Mio. Franken. Die Auswirkungen der jährlichen Lohnsummenentwicklung um 1.0% betragen für Besoldungen und Sozialleistungen kumuliert 3.1 Mio. Franken. Die verbleibenden 0.4 Mio. Franken sind die Nettoveränderung beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von 2017 bis 2020.

4.2.1.2 Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Dieser verringert sich in der Planperiode um 3.0 Mio. Franken. Davon entfallen auf die Sachgruppe 311 «Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge» -1.0 Mio. Franken und 318 «Dienstleistungen und Honorare» -1.3 Mio. Franken. Hier erklärt sich die Reduktion durch Wegfall diverser einmaliger Kosten sowie Plankosten in der Höhe von ca. 0.9 Mio. Franken. Die Veränderungen innerhalb der Sachgruppen setzen sich aus mehreren Dutzend Positionen zusammen.

4.2.1.3 Passivzinsen (Sachgruppe 32)

Die Zinsen für die Schuldenveränderung sind mit einem Zinssatz von 1.7% berücksichtigt. Es handelt sich dabei um den durchschnittlichen Zinssatz der aktuell bestehenden festen Schulden.

4.2.1.4 Abschreibungen (Sachgruppe 33)

Für die Berechnung sind die Zunahmen des Bestandes des Verwaltungsvermögens durch die geplanten Investitionen berücksichtigt.

Als Abschreibungssatz werden 10.2% verwendet (aktueller Satz aus der Rechnung 2015). Die Vorschriften des Gemeindegesetzes sind damit eingehalten.

4.2.1.5 Eigene Beiträge (Sachgruppe 36)

Diese erhöhen sich um 1.7 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt an die Verbilligung der Krankenkassenprämie erhöht sich bis 2020 um 0.3 Mio. Franken, der Aufwand der Stadt für Sozialhilfe ergibt aufgrund der Hochrechnung bis 2020 einen Anstieg um 1.5 Mio. Franken. Beiträge an Energieerzeugungsanlagen und Schallschutzmassnahmen reduzieren sich um 0.1 Mio. Franken.

4.2.1.6 Interne Verrechnungen (Sachgruppe 39)

Analog Entwicklung Sachgruppe 49

4.2.2 Ertrag

In diesem Kapitel wird der Ertrag der Laufenden Rechnung nach Sachgruppen analysiert und Veränderungen im Vergleich zum Budget 2017 erläutert.

Tabelle 8: Entwicklung des Ertrages nach Sachgruppen [in Mio. Franken]

Sachgruppe	Rechnung 2015	Prognose 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
40 Steuern	131.3	144.8	132.9	137.1	138.8	140.4
41 Regalien und Konzessionen	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
42 Vermögenserträge	14.7	10.0	10.2	10.2	10.0	10.0
43 Entgelte	63.7	64.0	64.5	64.8	64.7	65.0
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3.5	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	5.6	5.5	4.5	4.1	4.1	4.1
46 Beiträge für eigene Rechnung	20.3	19.2	18.5	18.9	18.8	19.1
47 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1
48 Entnahme aus Spezialf., Stiftungen und Legaten	2.7	1.3	2.1	1.7	1.7	1.7
49 Interne Verrechnungen	13.8	14.7	13.7	14.0	14.1	14.2
4 Total Ertrag	256.0	263.2	250.3	254.6	256.0	258.3

4.2.2.1 Steuern (Sachgruppe 40)

Die Berechnungen ab 2018 basieren auf einem angenommenen Steuereffuss von 97 Prozentpunkten ohne Rabatt.

Bei den natürlichen Personen wird in den Planjahren mit einer Zunahme von jährlich 1.5% gerechnet, kumuliert 3.7 Mio. Franken. Darin enthalten ist das jährlich angestrebte Bevölkerungswachstum von 200 Personen.

Bei den juristischen Personen sind stabile Erträge eingesetzt. Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind schwierig abzuschätzen und entsprechend nicht enthalten.

Tabelle 9: Entwicklung der Steuererträge [in Mio. Franken]

Sachgruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Natürliche Personen	108.0	109.6	111.0
Juristische Personen	27.2	27.2	27.2
Grundstückgewinnsteuer	1.8	1.8	1.8
Total	137.0	138.6	140.0

4.2.2.2 Entgelte (Sachgruppe 43)

Bei den Taxen sind Mehrerträge wegen erhöhter Pflegebedürftigkeit (EP14, K-009) von 0.4 Mio. Franken enthalten. Im 2018 und 2020 sind Mehrerträge für das Bachfest von je 0.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Rückerstattungen reduzieren sich in der Planperiode bei der Hilfsgesellschaft (Rückerstattung Lohnkosten) um 0.1 Mio. Franken.

4.2.2.3 Rückerstattungen von Gemeinwesen (Sachgruppe 45)

Aufgrund der Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons (Zuständigkeitsgesetz - Sozialhilfe bei Wohnortwechsel) entfallen ab 2018 Rückerstattungen in der Höhe von 0.3 Mio. Franken.

4.2.2.4 Beiträge für eigene Rechnung (Sachgruppe 46)

Die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons (Zuständigkeitsgesetz) und die damit verbundene Erhöhung des Lastenausgleichs führen bis 2020 zu Mehrerträgen von 0.6 Mio. Franken.

Im 2018 und 2020 sind Mehrerträge für das Bachfest von je 0.1 Mio. Franken berücksichtigt.

4.2.2.5 Interne Verrechnungen (Sachgruppe 49)

Analog Entwicklung Sachgruppe 39

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt anhaltend hohe Planinvestitionen (Abbildung 12). Die Investitionen liegen deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt von rund 21.5 Mio. Franken.

Abbildung 12: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode

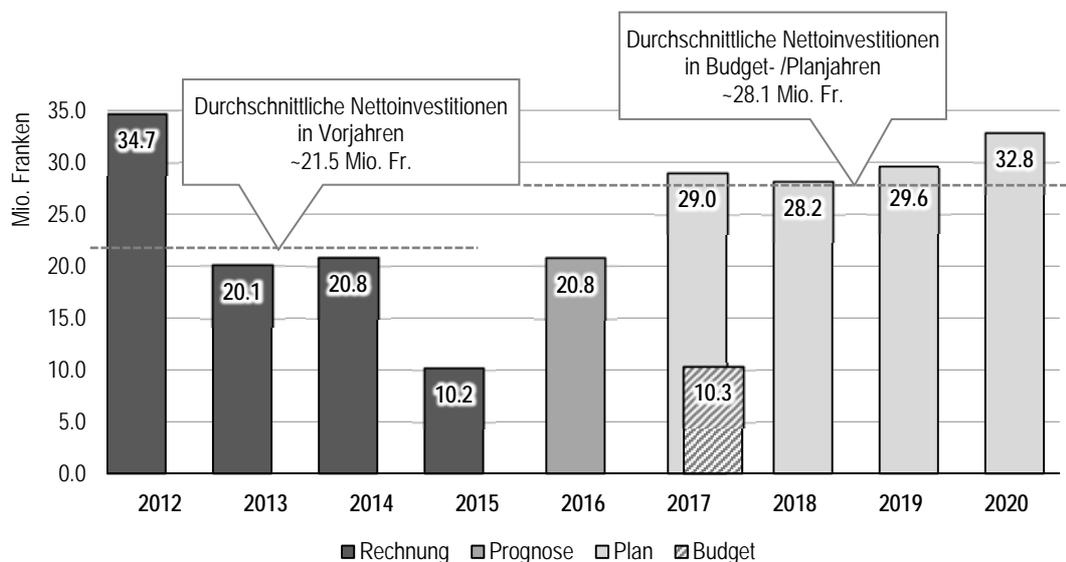


Tabelle 10: Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung [in Mio. Franken]

	Budget 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausgaben	20.0	34.1	50.2	43.5	44.2
Einnahmen	-9.7	-5.1	-22.1	-13.9	-11.3
Nettoinvestitionen	10.3	29.0	28.2	29.6	32.8

Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten. Das Projekt «Entwicklung Kammgarnareal» ist in zweifacher Hinsicht speziell: Erstens ist es bezüglich Ausgabenvolumen das grösste Projekt im Finanzplan. Zweitens wird davon ausgegangen, dass durch Stockwerkverkäufe ein Teil der Investitionen über die ganze Projektlaufzeit wieder eingespielt werden kann³. Entsprechend hat der Stadtrat bereits bei der Budgetweisung Zielvorgaben für die Investitionen mit und ohne dem Kammgarn-Projekt gemacht und weist jetzt auch die Kennzahlen in verschiedenen Varianten aus. In der Variante «ohne Edelrohbau» sind die Ausgaben des Edelrohbaus des Grossprojektes «Entwicklung Kammgarnareal» herausgerechnet, da die Netto-Investition durch die Finanzierung mit Verkaufserlösen über die ganze Projektlaufzeit neutral ist (nur temporäre Erhöhung der Bruttoverschuldung).

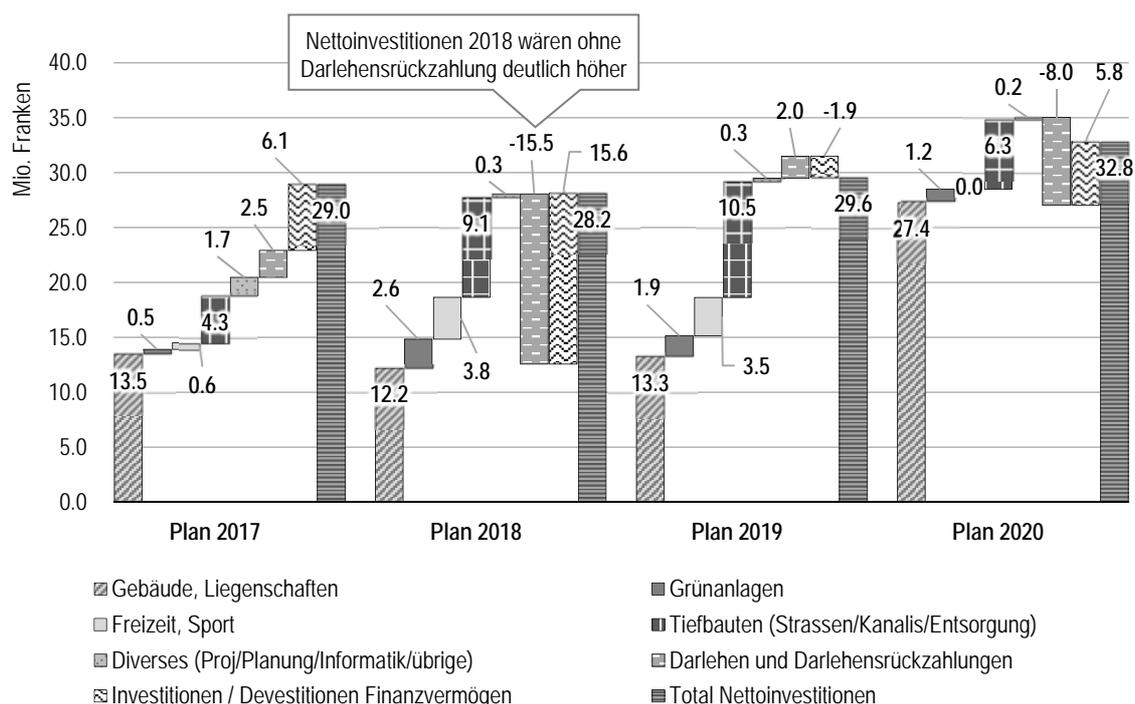
³ Vgl. Medienmitteilung vom 27. Mai 2015

Mit diesem Vorgehen kann auch sichergestellt werden, dass bei einer Verzögerung des Grossprojektes «Entwicklung Kammgarnareal» nicht “künstlich reduzierte“ Investitionen bestehen.

4.3.2 Investitionen nach Investitionsbereichen

In der Betrachtung der Investitionen nach Bereichen zeigt sich, dass der grösste Investitionsbereich «Gebäude und Liegenschaften» ist. Ausserdem zeigt sich, dass die Nettoinvestition im Jahr 2018 ohne Darlehensrückzahlung im Umfang von 15.5 Mio. Franken (netto) bedeutend höher wäre.

Abbildung 13: Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



Die Nettoinvestitionen teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 11: Nettoinvestitionen nach Investitionsbereich

Investitionsbereich	Budget 2017		Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	Mio. Fr.	%								
Gebäude, Liegenschaften	3.9	45%	13.5	46%	12.2	43%	13.3	45%	27.4	83%
Grünanlagen	0.5	5%	0.5	2%	2.6	9%	1.9	6%	1.2	4%
Freizeit, Sport	0.6	7%	0.6	2%	3.8	13%	3.5	12%	0.0	0%
Tiefbauten (Strassen/Kanalis./Entsorgung)	2.0	23%	4.3	15%	9.1	32%	10.5	36%	6.3	19%
Diverses (Proj./Planung/Informatik/übrige)	1.1	13%	1.7	6%	0.3	1%	0.3	1%	0.2	1%
Darlehen und Darlehensrückzahlungen	-0.5	-6%	2.5	9%	-15.5	-55%	2.0	7%	-8.0	-24%
Investitionen / Devestitionen Finanzverm.	1.1	13%	6.1	21%	15.6	55%	-1.9	-6%	5.8	18%
Total Nettoinvestitionen	8.6	100%	29.0	100%	28.2	100%	29.6	100%	32.8	100%

4.3.3 Einzelne Projekte im Finanzplan

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Planjahren 2017 bis 2020 zeigen die wesentlichen Vorhaben mit den derzeit geplanten Realisierungsjahren. Die kleineren Projekte wurden in einer separaten Position zusammengefasst.

4.3.3.1 Gebäude, Liegenschaften

Tabelle 12: Investitionen im Bereich «Gebäude, Liegenschaften» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Alterszentrum Breite				18'000'000
Kindergarten Herblingen, Brüel, Neubau	1'600'000			
Schulhaus Kreuzgut, Sanierung			1'500'000	1'500'000
Schulanlage Kreuzgut, Sanierung Turnhalle	1'100'000			
Schulhaus Breite, Erweiterungsbau	5'500'000	6'500'000		
Schule Bach, Gesamtsanierung (Details siehe Budget Kap. 3.2.2)	1'200'000	1'200'000	960'000	
Schule Gelbhausgarten, Ersatz Blockheizkraftwerk (Details siehe Budget Kap. 3.2.2)	705'000			
Kindergarten Munot		1'000'000		
Museum zu Allerheiligen Zusätzliche Dämmung und Klimatisierung des Ausstellungsraumes im Kammgarn-Gebäude sowie der Brücke.	560'000			
Stadthaus-Geviert			6'000'000	6'700'000
Schulhaus Steig, Neubau Turnhalle		3'000'000	3'000'000	
Schulhaus Emmersberg (Sanierung und Ausbau)			1'500'000	1'000'000
Schulen, Diverse Sanierungen & bauliche Massnahmen	1'445'000	150'000	150'000	
Munot, Sanierungen & bauliche Massnahmen	516'000	107'000		
Diverse Vorhaben	836'000	250'000	365'000	150'000
Beiträge			-210'000	
Total Nettoinvestitionen	13'462'000	12'207'000	13'265'000	27'350'000

4.3.3.2 Grünanlagen

Tabelle 13: Investitionen im Bereich «Grünanlagen» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grubental	0	100'000	500'000	500'000
Gesamtsportanlage Gräfler	0	2'160'000	1'376'000	403'000
Diverse Vorhaben sowie Beiträge	450'000	380'000		250'000
Total Nettoinvestitionen	450'000	2'640'000	1'876'000	1'153'000

4.3.3.3 Freizeit, Sport

Tabelle 14: Investitionen im Bereich «Freizeit, Sport» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
KSS, Grundsanierung	0	3'000'000	3'000'000	0
Schiessanlagen, Blei-Sanierung der Kugelfänge	0	350'000	300'000	0
Familiengärten, Sommerwies Ersatzareal und Umzug	380'000	0	0	0
Anschaffung Fahrzeuge (Ersatz Forwarder)	0	450'000	0	0
Diverse Vorhaben sowie Beiträge	215'000	0	200'000	
Total Nettoinvestitionen	595'000	3'800'000	3'500'000	0

4.3.3.4 Tiefbauten (Strassen, Kanalisation, Entsorgung)

Tabelle 15: Investitionen im Bereich «Tiefbau» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schweizersbildstrasse, Kreisel Gerngasse, Umgestaltung Schweizersbildstrasse West, Optimierung Verkehrsknoten	400'000	100'000	0	0
Rheinuferstrasse, Kragplatte	150'000	0	1'050'000	1'050'000
Bachstrasse, Erneuerung LSA Knoten 6 und 61	100'000	404'000	0	0
Kammgarn Flügel West, Hofgestaltung	20'000	580'000	1'000'000	0
Kammgarn Flügel West, Tiefgarage	250'000	3'250'000	2'300'000	0
Gennersbrunnerstrasse, Buswendeplatz Bahnhof Herblingen	0	750'000	0	0
Gennersbrunnerstr. und Industriestr. (Details siehe Budget Kap. 3.2.2)	200'000	900'000	700'000	0
Aufwertung Rheinuferstrasse, Rheinuferstrasse, Brückenkopf bis Mühltor, Agglomerationsprogramm 1	100'000	50'000	1'030'000	1'030'000
Station Herblingen, Verlängerung Linie 5	0	550'000	550'000	0
Änderung Hauptstrassennetz Herblingen	0	0	0	550'000
Trolleybuslinie, 2. Agglomerationsprogramm	0	0	1'000'000	1'000'000
Anschaffung Fahrzeuge, Ersatz Kehrichtfahrzeug	0	0	500'000	0
Fulachstrasse, Fulachbrücke, Sanierung der Fulachbrücke (Details siehe Budget Kap. 3.2.2)	300'000	0	0	0
Bachstrasse, Sanierung	350'000	200'000	0	0
Buchthalerstrasse, Spendtrottengut bis Endhaltestelle (Details siehe Budget Kap. 3.2.2)	300'000	40'000	0	0
Vorstadt, Platzaufwertung Bereich Kantonalbank/Schützenstübli	200'000	0	0	0

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Belagssanierung - Kohlfirststrasse, Rebweg bis Windeggstr. - Bachstrasse, Rheinuferstr. bis Vordergasse - Finsterwaldstr., Weinsteig bis Felsgutstieg - Winkelriedstr., Kesselstr. bis Dürstlingweg - Grubenstrasse, Stimmerstr. bis Kesselstr. - Felsgasse, Rebhangstr. bis Stucken- gässchen	620'000	650'000	35'000	0
Einbau Deckbelag - Fischerhäuserstrasse, Freier Platz bis Buchthalerstrasse - Kamorstrasse, Bürgerstr. bis Grenzstr.	320'000	30'000	0	0
Kanalisationen - Stimmerstr., Holunderweg bis Fliederweg - Ringstrasse, Alpenstrasse bis Speerstrasse - Korallenstrasse, Alpenstrasse bis Speerstr. - Breitenaustrasse, Lägerstr. bis Hurbigweg - Felsgasse, Rebhangstrasse bis Kyburgweg - Bachstrasse, Rheinuferstr. bis Vordergasse - diverse Kanalisationen	1'532'000	1'970'000	2'010'000	2'000'000
Diverse Strassen	0	1'500'000	2'500'000	2'500'000
Diverse Vorhaben	340'000	535'000	535'000	
Beiträge & Fondsentnahmen /-einlagen	-885'000	-2'415'200	-2'670'500	-1'806'000
Total Nettoinvestitionen	4'297'000	9'093'800	10'539'500	6'324'000

4.3.3.5 Diverses (Projekte Planung, Informatik, Übriges)

Tabelle 16: Investitionen im Bereich «Diverses» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beschaffung von New System Public (NSP), Buchhaltungssystem für die Einführung von HRM2	602'600	0	0	0
Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr 2019: Mannschaftstransporter, TLF, Signalisations- und Verkehrsfahrzeug 2020: Pionierfahrzeug	0	0	885'000	700'000
Revision Ortsplanung	300'000	100'000	50'000	0
Diverse Vorhaben	752'800	230'000	0	0
Beiträge			-619'500	-490'000
Total Nettoinvestitionen	1'655'400	330'000	315'500	210'000

4.3.3.6 Darlehen (Auszahlungen, Rückzahlungen)

Tabelle 17: Investitionen im Bereich «Darlehen» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verkehrsbetriebe, Darlehen netto	500'000	-2'500'000	0	-1'000'000
Städtische Werke, Darlehen netto	1'970'000	-13'000'000	2'000'000	-4'000'000
KBA Hard, Rückzahlung Darlehen	0	0	0	-3'000'000
Total Nettoinvestitionen	2'470'000	-15'500'000	2'000'000	-8'000'000

4.3.3.7 Finanzvermögen (Investitionen, Devestitionen)

Tabelle 18: Investitionen im Bereich «Finanzvermögen» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diverse Landkäufe z.L. des Rahmenkredites, unter anderem Zeughaus-Areal	1'700'000	0	0	5'800'000
Zugänge von nichtüberbauten Liegenschaften des Finanzvermögens (Rückbau Stadion)	0	0	1'500'000	0
Kammgarn Flügel West, Edelrohausbau über 4 Stockwerke	2'560'000	8'000'000	2'000'000	0
Kammgarn Flügel West, Mieterausbau für EG und 1. OG	500'000	2'600'000	4'000'000	0
Haus zur Tanne 3, Sanierung	2'200'000	1'200'000	0	0
Bachstrasse 34 (EFH), Sanierung	1'100'000	0	0	0
Ebnatring, Alte Seilfabrik, Sanierung	0	4'000'000	0	0
Altes Schützenhaus, Sanierung Küche und Lüftungsanlagen	0	500'000	0	0
Diverse Verkäufe, unter anderem Stockwerkeigentum Kammgarn Flügel West	-2'000'000	-700'000	-9'400'000	0
Total Nettoinvestitionen	6'060'000	15'600'000	-1'900'000	5'800'000

4.4 Sanierungsquote

Um eine Aussage darüber machen zu können, in welchem Umfang die Stadt ihre Infrastruktur unterhält, wird die Kennzahl «Sanierungsquote» ermittelt. Sie berechnet sich als Anteil der Sanierungsausgaben⁴ im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert⁵. Eine Sanierungsquote von 1.6% des Gebäudeversicherungswertes gilt dabei als Zielwert.

Tabelle 19: Sanierungsquote für das Jahr 2016 (Prognose) und 2017 (Plan)

VV = Verwaltungsvermögen FV = Finanzvermögen	Budget 2017			Plan 2017			Prognose 2016		
	VV	FV	Total	VV	FV	Total	VV	FV	Total
Unterhalt Laufende Rechnung	7.5	1.1	8.6	7.5	1.1	8.6	7.6	1.1	8.7
Investitionen	4.4	1.1	5.5	13.8	6.4	20.2	10.9	6.7	11.6
Total Sanierungsausgaben	11.9	2.2	14.1	21.3	7.5	28.8	18.5	1.8	20.3
Sanierungsquote	2.1%	1.4%	1.9%	3.7%	4.7%	3.9%	3.2%	1.1%	2.8%

Da die Budgetwerte einen Kreditbewilligungs-Fokus (ohne Kredite, welche über Vorlagen und/oder zuvor als Verpflichtungskredite bewilligt werden/wurden) aufweisen, sind diese nur bedingt aussagekräftig. Für 2016 und 2017 wird der Zielwert in allen Bereichen – mit Ausnahme des Finanzvermögens 2016 – deutlich übertroffen.

⁴ Für die Sanierungsausgaben werden näherungsweise folgende Aufwände und Ausgaben subsumiert: a) Aufwände der Laufenden Rechnung für den Unterhalt (Sachgruppe 314) und b) Ausgaben aus der Investitionsrechnung (Sachgruppe 503 «Hochbauten Verwaltungsvermögen» und 703 «Hochbauten Finanzvermögen»). Es wird nicht unterschieden zwischen werterhaltenden und wertvermindernden Investitionen. Nicht enthalten in den Zahlen sind die Aufwände der städtischen Stellen.

⁵ Die Gebäudeversicherungswerte betragen 2015 (neuste verfügbare Zahlen): Verwaltungsvermögen 575 Mio. Franken, Finanzvermögen 159 Mio. Franken, Total 734 Mio. Franken

4.5 Finanzierung und Verschuldung

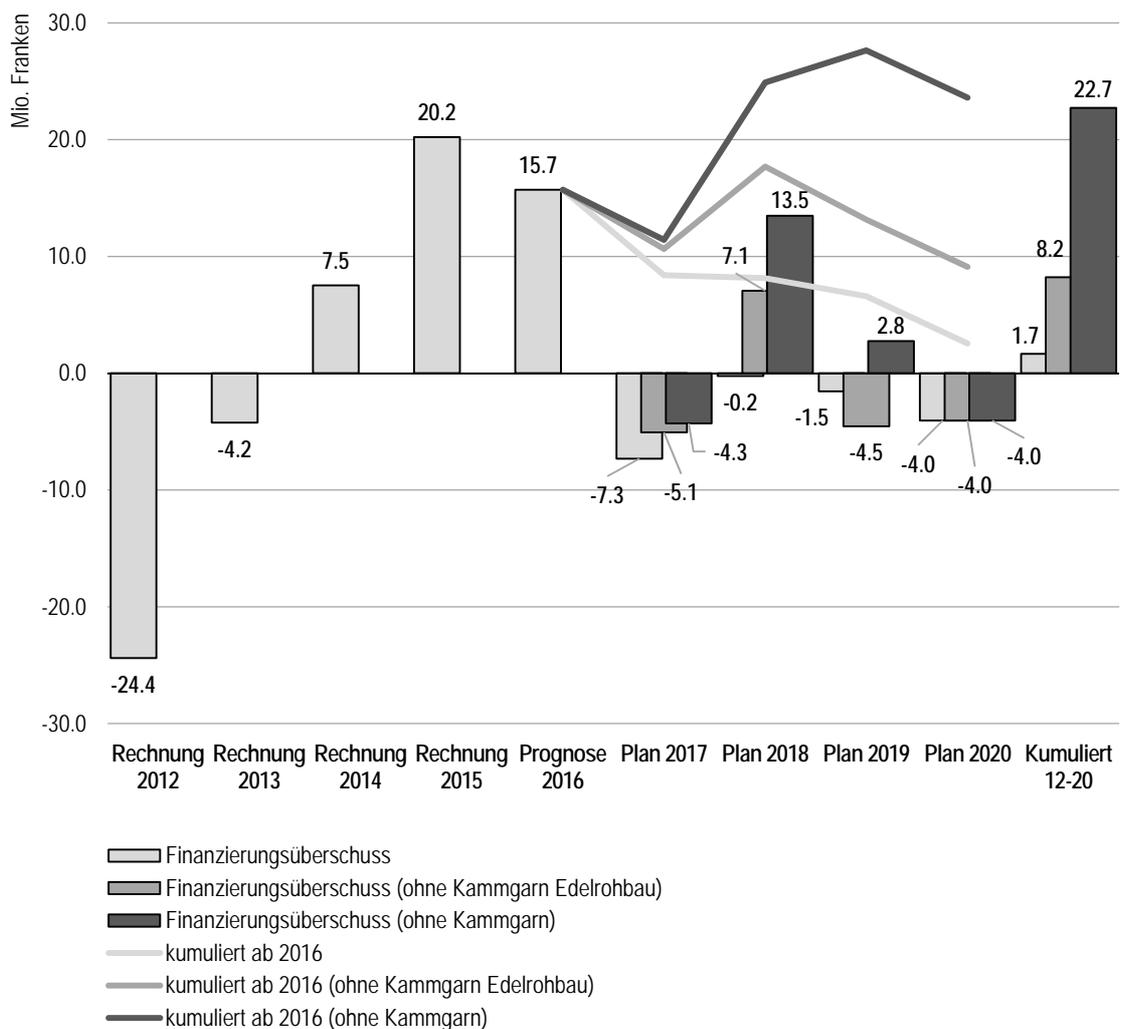
4.5.1 Selbstfinanzierung – Finanzierungssaldo

In Abbildung 14 werden der Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge für die vergangenen vier Jahre (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2017-2020) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind drei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen eingerechnet
- Szenario 2: Ohne Kammgarn Edelrohbau – dieses Szenario berücksichtigt, dass über die ganze Projektlaufzeit die Investitionen in das Finanzvermögen wegen teilweise später eintreffenden Verkaufserlösen neutral sind.
- Szenario 3: Ohne Kammgarn – dieses Szenario ist relevant, wenn sich das (zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Budgetbotschaft) noch nicht vorlagenreife Projekt verzögert.

Abbildung 14: Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag



Gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) hat sich die Haushaltführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten. Was den Begriff der Mittelfristigkeit betrifft, so ist dieser im Bereich des schweizerischen Gemeinwesens nicht eindeutig definiert. Mehrheitlich unbestritten ist, dass die Zeitspanne über eine Legislaturperiode hinaus gehen und idealerweise verschiedene Konjunkturzyklen beinhalten sollte. Aufgrund der nicht periodisch anfallenden Investitionsprojekte ist eine jährliche Ausgeglichenheit des Finanzhaushaltes (d.h. ein Finanzierungssaldo mit Saldo „Null“) nicht realistisch und deshalb auch nicht anzustreben. Mittel- oder gar langfristig ist es jedoch – mit Verweis auf den vorerwähnten Artikel – ein Muss, da eine einseitige Entwicklung ungewollte Konsequenzen, wie – im negativen Fall – eine stetige Mehrverschuldung zur Folge hätte.

Was heisst dies nun auf die Einwohnergemeinde Schaffhausen angewandt? In Abbildung 14 ist der Finanzierungssaldo im Mehrjahresvergleich dargestellt. Dieser Saldo ist für die Betrachtungsperiode in jedem Fall positiv. D.h. sowohl im finanziell anspruchvollsten Szenario (inkl. Kammgarn, vgl. dazu auch Kap. 4.3.1) ergibt die Summe der Finanzierungssaldi einen Wert von +1.7 Mio. Franken für die Zeit von 2012 bis und mit 2020. Dies bedeutet, dass das Ziel des mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes in jedem Szenario erreicht wird.

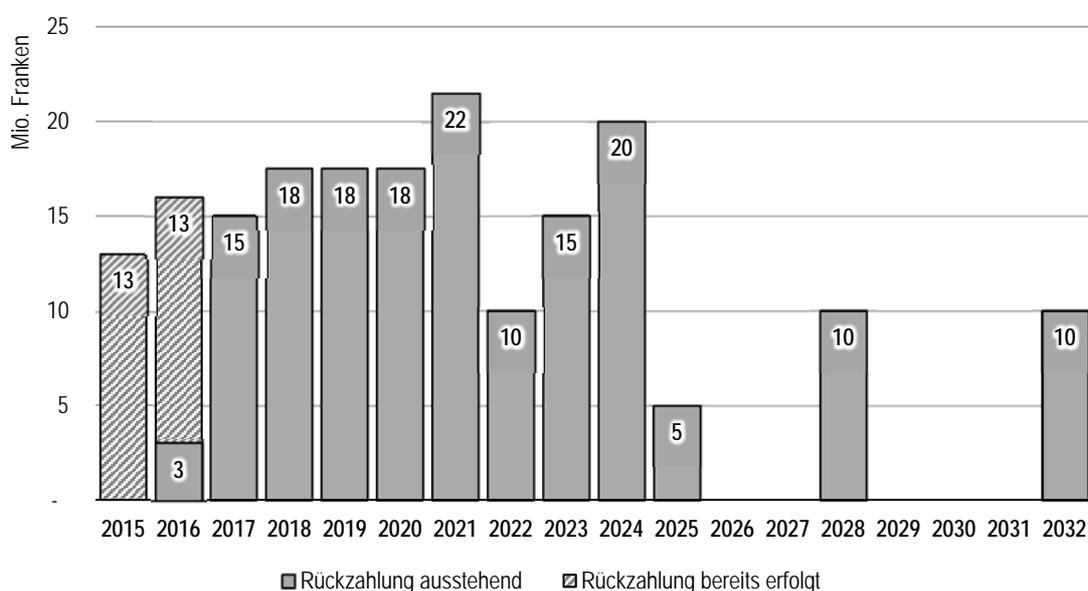
4.5.2 Entwicklung der Bruttoschuld

Der im vorangegangenen Kapitel 4.5.1 beschriebene Finanzierungssaldo zeigt die prognostizierte Auswirkung auf die Bruttoverschuldung.

Finanzierungsüberschüsse sind die Voraussetzung für den Schuldenabbau. Im Umkehrschluss resultieren Fehlbeträge in einer Mehrverschuldung.

Neben der eigentlichen Fähigkeit, den Schuldendienst leisten zu können, braucht es dazu jedoch auch Gelegenheit, diesen faktisch vollziehen zu können. Ein Blick auf die Fälligkeitsstruktur der Darlehensschulden der Stadt Schaffhausen macht dies deutlich:

Abbildung 15: Fälligkeitsstruktur der Darlehensschulden (per Stichtag 31.7.2016)



Betrachtet man nun den Finanzierungsüberschuss für das Jahr 2015 von 20.2 Mio. Franken (in Abbildung 14) zeigt sich – mit Verweis auf die Darstellung zur Fälligkeitsstruktur –, dass die Rückführung der Schulden per 2016 (Stand 31.7.) lediglich um 13.0 Mio. Franken abgenommen hat. Diese Diskrepanz erklärt sich u.a. damit, dass die Darlehensrückzahlungen an vertragliche Bedingungen (feste Laufzeiten) geknüpft sind. Dies erklärt, weshalb der Abbau der Bruttoverschuldung „hinterherhinkt“. Gleichzeitig darf erwartet werden, dass sich die Bruttoverschuldung im Laufe des aktuellen Jahres und auch im Budgetjahr 2017 wegen der „angestauten Finanzierungsüberschüsse“ weiter reduzieren wird.

4.5.3 Entwicklung der Nettoschuld

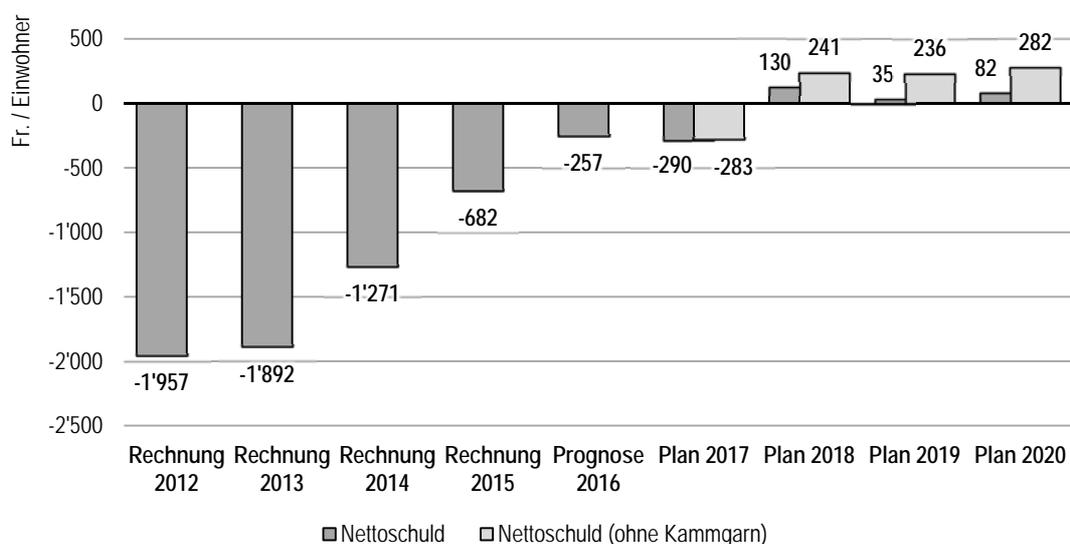
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen. Sollte das Total des Finanzvermögens dasjenige des Fremdkapitals übersteigen, spricht man von Nettovermögen.

Wie die nachstehende Grafik veranschaulicht, flacht der Trend einer anhaltenden Nettoschuldreduktion ab. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die zur Verfügung stehenden Eigenmittel primär für die erhöhte Investitionstätigkeit verwendet werden; im Gegensatz zu den letzten Jahren, in welchen eine vermehrte Reduktion des Fremdkapitals – in Form von Darlehensrückzahlungen – stattfand.

Auch hier wird das bereits mehrfach erwähnte Projekt «Entwicklung Kammgarn» in Form eines Szenarios abgebildet.

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses in der Prognose 2016 zeichnet sich per Ende Jahr eine weitere Reduktion der Nettoverschuldung auf prognostizierte 257 Franken/Einwohner ab. Gemäss Finanzplan wird die Stadt ab 2018 ein Nettovermögen ausweisen können, und zwar unabhängig von der Realisierung des Grossprojektes «Entwicklung Kammgarnareal».

Abbildung 16: Entwicklung Nettoschuld



5. Lohnsummenentwicklung 2017 und Erfolgszulage

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 1.0% und in Würdigung der verbesserten finanziellen Lage eine Erfolgszulage als einmalige, leistungsbedingte Zulage in der Grössenordnung von 0.5% der Lohnsumme (vgl. Anträge Ziff. 6).

Die Festlegung von Lohnsummenentwicklung und Zulage erfolgte nach Gesprächen mit der Personalkommission.

5.1 Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt eine Lohnsummenentwicklung von 1.0%.

Die Festlegung erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Das Bundesamt für Statistik geht für 2016 von einer Deflation von -0.4% aus, für 2017 einer Inflation von 0.3%⁶.
- In den vergangenen Jahren wurde die Lohnentwicklung verhältnismässig zurückhaltend festgelegt⁷.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten. Das ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin.
- Andere Gemeinden und Kantone sehen Lohnentwicklungen zwischen 0.5 und 1.5% vor.

Die Lohnsummenentwicklung um 1.0% wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Der Personalaufwand erhöht sich um rund 657'000 Franken (Konto 2203.301.200).
- Unter Annahme, dass der Kanton ebenfalls eine Lohnentwicklung von 1.0% beschliesst, erhöht sich die Besoldung der Lehrkräfte in der Stadt um rund 189'000 Franken (Konto 2203.302.200).
- Die Sozialleistungen erhöhen sich anteilig durch die Lohnsummenentwicklung um rund 181'000 Franken (Konto 2203.303.003).

Die Lohnsummenentwicklung ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

⁶ Teuerungsprognose des Bundesamtes für Statistik (Stand Juni 2016),
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/teuerungsprognosen.html>

⁷ Lohnsummenentwicklungen der vergangenen Jahre: 2016: 1.0%; 2015: 1.0%; 2014: 0.8%; 2013: 1.0%; 2012: 0.8%; 2011: 0.0%; 2010: 0.7%

5.2 Einmalig leistungsbedingte Zulage (Erfolgszulage)

In Würdigung der guten Finanzlage bei gleichzeitig gebotener Vorsicht in Anbetracht der Unsicherheiten beantragt der Stadtrat beim Grossen Stadtrat dem Personal zusätzlich eine einmalige leistungsbedingte Zulage zu gewähren. Diese soll nach dem gleichen Berechnungsmuster wie die Lohnsummenentwicklung verteilt werden – also leistungsbezogen – und insgesamt 0.5% der Lohnsumme betragen. Die Zulage wird 2017 einmalig ausbezahlt und verändert die Lohnsummenbasis (im Gegensatz zur nachhaltigen Lohnsummentwicklung) nicht.

Die einmalig gewährte Zulage hat im Rechnungsjahr 2017 folgende finanziellen Auswirkungen:

- Der Personalaufwand erhöht sich 2017 zusätzlich um rund 335'000 Franken (Konto 2203.301.200).
- Die Sozialleistungen erhöhen sich anteilig durch die Lohnsummenentwicklung im Jahre 2017 zusätzlich um 72'000 Franken (Konto 2203.303.003).

Die Erfolgszulage ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

Im Jahr 2017 ist ausserdem ein Mitarbeiterfest⁸ geplant.

⁸ Vgl. Konto 2201.309.008

6. Steuerfuss 2017 und Steuerrabatt

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine moderate Senkung der Steuerbelastung um insgesamt drei Prozentpunkte. Die Entlastung wird wie folgt gestaltet:

- Steuerfussenkung um einen (1) Prozentpunkt auf 97%
- Gewährung eines auf 2017 befristeten Steuerrabattes um zwei (2) Prozentpunkte

Ein Steuerrabatt hat gegenüber einer generellen Steuerfussänderung den Vorteil, dass damit für die Steuerfestlegung der Folgejahre keine neue Ausgangsbasis festgelegt wird. Die ist angesichts der mit grossen Unsicherheiten verbundenen Steuererträge von Unternehmen angezeigt.

Die moderate Entlastung der städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist ein weiteres wichtiges positives Signal für die Stadt Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Die Steuerentlastung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verbesserung der finanziellen Perspektiven der Stadt hauptsächlich auf gestiegene Steuererträge zurückzuführen ist. Gleichzeitig reflektiert die Befristung des Steuerrabattes die angesichts der Unsicherheiten im Bereich der Unternehmenssteuern gebotene Vorsicht. Der Spielraum für Investitionen und den stetigen Abbau der Verschuldung wird erhalten. Der Steuerrabatt steht im Einklang mit den Lohnmassnahmen für das Personal.

Die Steuerfuss-Senkung und der Steuerrabatt führen – bei statischer Berechnung – zu Mindererträgen von rund 4.1 Mio. Franken, die bereits im vorliegenden Budget berücksichtigt sind.

7. Ausgleichsgefäss für Steuerschwankungen

7.1 Ausgangslage

Die Unternehmenssteuer-Erträge fluktuieren aktuell sehr stark und es besteht eine grosse Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen, die einen grossen Anteil der Steuererträge leisten. Dies wurde bereits im Bericht zur Jahresrechnung 2015 festgestellt.

2016 zeichnen sich erneut erfreulich hohe Unternehmenssteuererträge ab (vgl. Kap. 2).

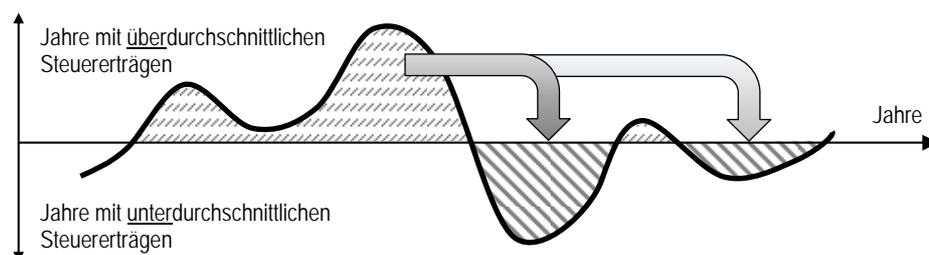
Eine Prognose der Steuererträge von Unternehmen für die Zukunft schätzt die kantonale Steuerverwaltung als sehr schwierig ein. Sehr ungewiss ist die Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen vor allem auch wegen der anstehenden Unternehmenssteuerreform III. An der kantonalen Umsetzung wird aktuell gearbeitet. Noch offen ist insbesondere die Ausgestaltung des Instrumentes «Step up». Der «Step up» erlaubt die Aufwertung bestimmter stiller Reserven und entsprechend höhere Abschreibungen während fünf Jahren nach der Umstellung. Der Bund erlaubt die Reduktion der Steuern durch dieses und anderer Instrumente um maximal 80%, der Kanton kann weiter einschränken.

Weiter bestehen wegen der Negativzinssituation Anreize für Unternehmen, aktuell mehr Steuern zu bezahlen, um so Negativzinsen bei den Banken zu umgehen. Eine Quantifizierung dieses Effektes ist schwierig.

7.2 Instrument der finanzpolitischen Reserve

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich der Stadtrat Gedanken gemacht, ein Ausgleichsgefäss für die Abfederung von ausserordentlichen Schwankungen von Steuererträgen einzurichten.

Abbildung 17: Schematische Darstellung der Funktionsweise eines Ausgleichsgefässes für Steuerschwankungen



Zum Ausgleich von Konjunkturschwankungen und ählichem empfiehlt das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) im Zusammenhang mit HRM2 die Verwendung des Instrumentes «finanzpolitische Reserve». Dabei handelt es sich um ein spezielles Eigenkapital-Konto. Die Einlagen und Entnahmen in bzw. aus dieser Reserve sind über den ausserordentlichen Aufwand respektive den ausserordentlichen Ertrag zu buchen.

7.3 Mögliche Ausgestaltung

Die finanzpolitische Reserve benötigt eine gesetzliche Grundlage. Auf städtischer Ebene wäre dies eine kurze Verordnung (Beschluss des Grossen Stadtrates mit fakultativem Referendum).

Inhaltlich wären folgende Eckwerte möglich:

- Von 2016 bis 5 Jahre nach Einführung der USR III auf Kantons-ebene werden ...
 - alle Unternehmenssteuererträge über der Limite x der finanzpolitischen Reserve gutgeschrieben und
 - alle Unternehmenssteuer-Mindererträge unterhalb der Limite y durch eine [Teil]-auflösung der Reserve ausgeglichen,
- wobei x und y definiert werden müssten (z. B. Budgetwerte).
- Die definierten Steuermehrerträge der Unternehmenssteuern des Rechnungsjahres 2016 (welche sich wegen ausserordentlicher Effekte als deutlich über Budget liegend abzeichnen) werden der finanzpolitischen Reserve gutgeschrieben.
- Für die Bildung und Beanspruchung der Reserve wird ein Ventil eingebaut:
 - Eine Äufnung erfolgt nur, wenn es die allgemeine Finanz- und Konjunkturlage erlaubt.
 - Bei der Beurteilung eines möglichen Bilanzfehlbetrages ist die finanzpolitische Reserve als zur verfügungstehende Eigenkapitalkomponente zu betrachten (unabhängig von der Entwicklung der Unternehmenssteuererträge).
- Die Verwendung der Reserve für andere Zwecke wird ausgeschlossen.
- Die finanzpolitische Reserve wird 5 Jahre nach der Einführung der USR III oder spätestens per 31.12.2025 aufgelöst und dem Eigenkapital gutgeschrieben.

7.4 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat erachtet die Einrichtung einer «finanzpolitischen Reserve» zum Ausgleich von Steuerschwankungen in der aktuell einzigartigen Situation als sinnvoll. Mit der Reserve könnten das Klumpenrisiko gemildert und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III in einer Übergangsphase abgefedert werden.

Der Stadtrat wird die Ausgestaltung der «finanzpolitischen Reserve» vertieft und in Absprache mit der Gemeindeaufsicht prüfen. Die Abklärungen laufen koordiniert mit dem Regierungsrat.

Für den Fall, dass die rechtlichen Grundlagen – auf den geplanten Realisierungszeitpunkt hin – unzureichend sein sollten, wird eine Übergangslösung geprüft. Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass ein Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung alternativ im Sinne einer „Gewinnverwendung“ zur Äufnung der finanzpolitischen Reserve herangezogen werden kann. Die vorgenannten, qualitativen Eckwerte bleiben sinngemäss erhalten.

8. Würdigung

Die städtischen Finanzen sind weiterhin geprägt von ausserordentlich guten Steuererträgen und weitgehend stabilen Aufwänden.

Die neue Ertragslage erlaubt der Stadt

- die Planung von signifikant gesteigerten und gleichzeitig notwendigen Investitionen und Aufwänden in den Unterhalt der Infrastruktur;
- die Gewährung einer Steuerentlastung;
- die Gewährung einer Lohnentwicklung und einer Erfolgszulage für das Personal;
- den signifikanten Abbau der Verschuldung.

Diese Entwicklung ist erfreulich.

Wichtig ist in dieser aussergewöhnlichen Situation, dort wo der finanzielle Druck aufgrund des grösseren Spielraumes weniger gross ist, dass Investitionen und Ausgaben genauso gründlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden als in finanzpolitisch schlechteren Jahren.

Angesichts der Risiken von schwankenden Unternehmenssteuererträgen und der anstehenden Unternehmenssteuerreform III, ist höchste Vorsicht angebracht. Der Stadtrat trägt diesem Risiko ausreichend Rechnung, in dem er

- finanzielle Verpflichtungen wenn möglich nur begrenzt eingeht (Steuerrabatt statt Steuersenkung; einmalige Erfolgszulage für das Personal; Etappierung von Investitionen);
- die Einführung eines Ausgleichsgefässes (finanzpolitische Reserve) für Steuerschwankungen prüft;
- für die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform mit dem Regierungsrat zusammen arbeitet.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 23. August 2016 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017-2020».
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2017 wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt:

Wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung

5601.365.100 Kulturförderung, Beitrag an Genossenschaft IG Kammgarn	284'900 Franken
--	-----------------

4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 97 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Für 2017 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von zwei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
6. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt. Zusätzlich wird für 2017 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2017 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlichrechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage: Budget 2017